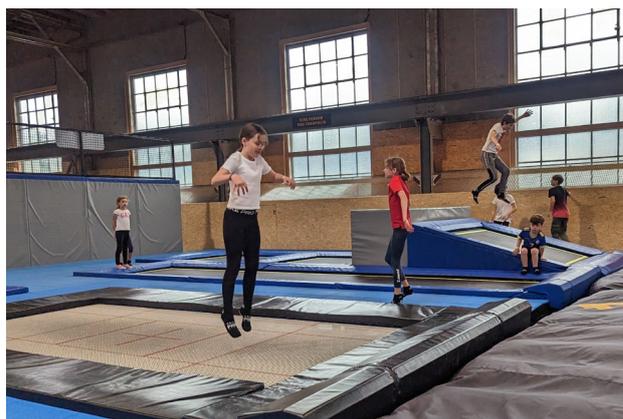




Geschäftsbericht 2023

Gemeinde Flawil



Impressum

- Konzept, Redaktion, Layout: Ratskanzlei
- Texte, Bilder, Statistiken: Geschäftsfelder
- Finanzen: Finanzverwaltung
- Bezug gedruckter Exemplare: Ratskanzlei

Kontakt

Gemeinde Flawil
Ratskanzlei
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Telefon 071 394 17 60
Mail gemeinde@flawil.ch
Web www.flawil.ch

E-Mail-Newsletter abonnieren

Wollen Sie aus erster Hand die News der Politischen Gemeinde Flawil erfahren? Jeden Donnerstagabend wird ein Newsletter via E-Mail mit den Aktualitäten der Woche verschickt.

Rund 1000 Personen haben diesen Gratisdienst abonniert. Sie auch?

Die Anmeldung ist schnell gemacht. Gehen Sie auf die Homepage www.flawil.ch unter «Aktuelles – Newsletter – Newsletter abonnieren». Der Rest erklärt sich von selbst.

Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde Flawil

Tätigkeitsbericht
 Jahresrechnung
 Anträge Bürgerversammlung
 Gutachten

Liebe Flawilerinnen und Flawiler,

unsere «Chratzbörschte» titelte prominent, dass der Gemeinderat die Bühne verlässt und ein politisches Erdbeben Flawil erschüttert. Ich freue mich sehr, dass der vorliegende Geschäftsbericht keinen Anlass zu dieser Prophezeiung gibt. Er widerspiegelt ein intensives, abwechslungsreiches und erfreuliches Jahr.

Mit diesem Bericht treten wir in das letzte Jahr der laufenden Legislatur ein. Wir ziehen inhaltlich Bilanz und beginnen mit den Vorbereitungen für die nächste Periode ab 2025. Ein guter Zeitpunkt, den Stab zu übernehmen.

Der Haushalt schloss um rund 2,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dadurch konnte auf die geplante Entnahme aus der Ausgleichsreserve in dieser Höhe verzichtet werden. Und sie steht uns weiterhin zur Stabilisierung des Steuerfusses zur Verfügung. Der Verlust liegt im budgetierten Rahmen.

Flawil weist nach wie vor ein Nettovermögen aus. Tendenziell haben wir aber eine tiefe Investitionstätigkeit. Einige Grossprojekte stehen an, andere warten auf die Planung. Wir brauchen gemeinsam Transparenz, Disziplin und Weitsicht bei den anstehenden Investitionen sowie den laufenden Ausgaben.

Aber die Gemeinde ist mehr als Finanzen. Sie ist die Summe all dessen, was wir gemeinsam schaffen - mit der Infrastruktur, mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, mit der Schule und nicht zuletzt mit all den Freizeitaktivitäten und Vereinen sowie der Natur. Ich weise an dieser Stelle auf die vielen Themen im Bericht hin. Sie bringen unsere Gemeinde voran. Ich freue mich, diese mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und Ihnen zu entwickeln. Ohne Erdbeben und mit umsichtigen Entscheidungen.



Abschliessend ein grosses Dankeschön an alle, die zu diesem Geschäftsbericht beigetragen haben.

Herzliche Grüsse

Rolf Claude, Gemeindepäsident

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht aller strategischen Bereiche	S. 1–13
Kommentar zur Jahresrechnung	S. 14
Jahresrechnung	S. 15–20
Bericht GPK und Anträge Bürgerversammlung	S. 21
Gutachten Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld	S. 22-25
Gutachten Volksmotion «Grenzweg»	S. 26-27
Gutachten Volksmotion «alter Kirchenweg»	S. 28-29
Gutachten Volksmotion «Feuerwerksverbot»	S. 30-31
Gutachten Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»	S. 32-33

Weitere Unterlagen

Die Geschäftsbericht-Informationen im Internet sind abrufbar auf www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Dokumentationen». Unter dem Stichwort «Geschäftsbericht 2023» gibt es folgende weitere Unterlagen:

- Aktivitäten
- Statistiken
- Personelles
- Detailrechnungen
- Besoldung Behördemitglieder

Sämtliche Unterlagen können auch bei der Ratskanzlei bestellt werden.

Bürgerversammlung

Einladung zur Bürgerversammlung

Datum: **Dienstag, 30. April 2024**
 Ort: **Lindensaal, Flawil**
 Zeit: **20.00 Uhr**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
2. Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld
3. Volksmotion «Grenzweg»
4. Volksmotion «alter Kirchenweg»
5. Volksmotion «Feuerwerksverbot»
6. Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»
7. Allgemeine Umfrage

Anträge

1. *Jahresrechnung 2023*
Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.
2. *Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld*
Es sei für die projektbedingten Mehrkosten von 2'640'000 Franken für den Neubau der Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld ein Nachtragskredit als unvorhersehbare neue Ausgabe zu genehmigen.
3. *Volksmotion «Grenzweg»*
Auf die Volksmotion «Grenzweg» sei nicht einzutreten.
4. *Volksmotion «alter Kirchenweg»*
Auf die Volksmotion «alter Kirchenweg» sei nicht einzutreten.
5. *Volksmotion «Feuerwerksverbot»*
Auf die Volksmotion «Feuerwerksverbot» sei nicht einzutreten.
6. *Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»*
Auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» » sei nicht einzutreten.

Geschäftsbericht 2023: Verzicht auf Druck, aber mit Bestellmöglichkeit

Der Gemeinderat verzichtet aus ökologischen Gründen auf den Druck und den Versand des Geschäftsberichts 2023 in alle Flawiler Haushalte. Wer den Geschäftsbericht weiterhin in Papierform per Post erhalten möchte, kann diesen bestellen. Auf www.flawil.ch wurde unter der Rubrik «Gemeindehaus – Online-Schalter» im Bereich «Ratskanzlei» unter der Bezeichnung «Geschäftsbericht 2023» ein [Bestellformular](#) eingerichtet. Der Geschäftsbericht 2023 kann aber auch per E-Mail (gemeinde@flawil.ch) oder bei der Ratskanzlei unter der Telefonnummer 071 394 17 60 bestellt werden.

Hinweise zur Bürgerversammlung

Öffentliche Auflage

Die Jahresrechnung 2023 ist im Geschäftsbericht nur auszugsweise enthalten. Der Geschäftsbericht 2023 sowie die Detailunterlagen und Detailrechnungen liegen ab sofort bei der Ratskanzlei Flawil (2. Stock, Gemeindehaus) auf oder können bei der Ratskanzlei persönlich oder schriftlich bezogen werden (Telefon 071 394 17 60; E-Mail gemeinde@flawil.ch). Diese und ergänzende Unterlagen sind auch auf der Website www.flawil.ch unter der Rubrik «[Aktuelles – Dokumentationen](#)» ersichtlich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Personen ohne Stimm ausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Stimmrechtsausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmrechtsausweis per Post zugestellt. Fehlende Ausweise können bis Dienstag, 30. April 2024, 17 Uhr, beim Einwohneramt Flawil (Gemeindehaus, 1. Stock, Schalter 1) bezogen werden.

Verfahren

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Änderungsanträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 14. bis 27. Mai 2024 in der Ratskanzlei Flawil (Gemeindehaus, 2. Stock) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jede in Flawil stimmberechtigte und jede betroffene Person beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

Zusammenfassung

Rückblick auf das Jahr 2023

Zu den grossen Themen 2023 zählt unter anderem die Neugestaltung des Marktplatzes. An der Bürgerversammlung vom 28. November 2023 sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger erneut für das vorgelegte Projekt aus und genehmigten den Nachtragskredit. 2026 soll gemäss Zeitplan die Einweihung der offenen Markthalle, des Kulturhauses und der Tiefgarage stattfinden. An der Bürgerversammlung Ende November wurde zudem Gemeindepräsident Elmar Metzger offiziell verdankt und verabschiedet. Nach über 20 Jahren im Dienste der Gemeinde Flawil hat er sich im Februar 2024 in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger wird der Flawiler Rolf Claude.

Wo vergangenes Jahr noch von Strommangellage die Rede war, wurde im 2023 von einem der mildesten Winter überhaupt gesprochen. Mit entsprechenden Auswirkung auf den Strommarkt. Die Technischen Betriebe Flawil (TBF) verzeichneten einen regelrechten Photovoltaik-Boom. Dies zum einen aufgrund neuer Photovoltaik-Anlagen aber auch durch das milde und sonnige Wetter. Die Solarstromproduktion nahm um 67 Prozent von drei auf über fünf Gigawattstunden zu.

Das Hochwasserschutzprojekt «Ausbau Dorfbach, Los 2» konnte nach rund halbjähriger Bauzeit fertiggestellt werden. Von den Bauarbeiten war auch der Bärenplatz betroffen. Dieser soll im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts St.Gallerstrasse/Wilerstrasse, das 2024 startet, neu gestaltet werden. Im Weiteren konnten im Projekt «Neugestaltung Marktplatz» alle Einsprachen einvernehmlich erledigt werden. Somit wurde der Grundstein für die Erteilung der Baubewilligung gelegt.

Jahresrechnung 2023 mit leicht höherem Aufwandüberschuss

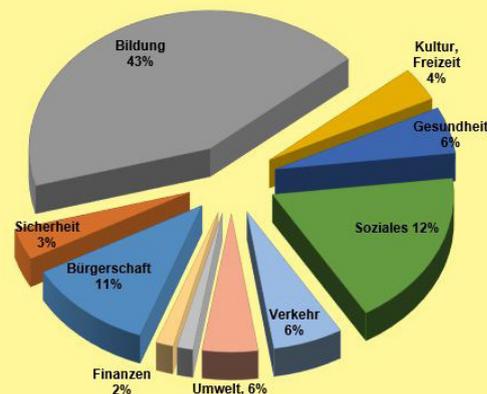
Die Rechnung der Gemeinde Flawil weist für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von 449'853.30 Franken aus. Das Budget hatte einen Verlust von 410'000 Franken vorgesehen. Weil der vorgesehene Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken nicht notwendig war, ergibt sich gegenüber dem Budget eine Besserstellung von 2,5 Millionen Franken. Gemäss Steuerabrechnung hat die Gemeinde 2,09 Millionen Franken Steuereinnahmen mehr erhalten. Der übrige Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget und ist um rund 19'000 Franken oder 0,04 Prozent tiefer als budgetiert. Die Auslagen für die Gesundheit und Bildung sind um rund 450'000 Franken bzw. 350'000 Franken höher, während die Bereiche Verkehr um 260'000 Franken und Allgemeine Verwaltung um rund 360'000 Franken bessergestellt sind. Der Aufwandüberschuss in der Höhe von 449'853.30 Franken wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre belastet.

Besoldung Behördemitglieder

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen hat der Gemeinderat die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres zu veröffentlichen. Die Übersicht über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder des Gemeinderats, des Schulrats und der Geschäftsprüfungskommission sind auf der Website der Gemeinde Flawil, www.flawil.ch, unter der Rubrik «Aktuelles – Dokumentationen» ersichtlich. Die Entschädigungen für das Jahr 2023 richten sich nach dem Besoldungsbeschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2020 für die Amtsdauer 2021–2024.



An der Bürgerversammlung vom Dienstag, 28. November 2023, haben die Flawiler Stimmberechtigten den «Nachtragskredit zur Neugestaltung des Marktplatzes» genehmigt.



Für die Bildung werden rund zwei Fünftel der Gemeindeausgaben verwendet.



An seiner letzten Bürgerversammlung im Herbst 2023 wurde Elmar Metzger verdankt und offiziell verabschiedet.

Verwaltung, Finanzen und Sicherheit



Rolf Claude
Gemeindepäsident

Geschäftsreiches Jahr

Das Jahr 2023 war reich an Geschäften. Nicht nur die Ersatzwahl in das Gemeindepräsidium hat die Gemeinde beschäftigt, sondern auch das Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum Flawil, die Neugestaltung des Markplatzes oder die Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier.

Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Elmar Metzger trat per Ende Februar 2024 als Gemeindepäsident zurück. Im zweiten Wahlgang vom 22. Oktober 2023 für das Gemeindepräsidium setzte sich Rolf Claude (SP) durch. Bei einer Stimmbeteiligung von 59,07 Prozent erhielt Rolf Claude 2113 Stimmen. Der weitere Kandidat Patric Lorenz Burtscher («kei Partei») erzielte 1314 Stimmen. Im ersten Wahlgang, der am 18. Juni 2023 stattfand, hatte keiner der drei Kandidierenden das absolute Mehr erreicht.

Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum Flawil

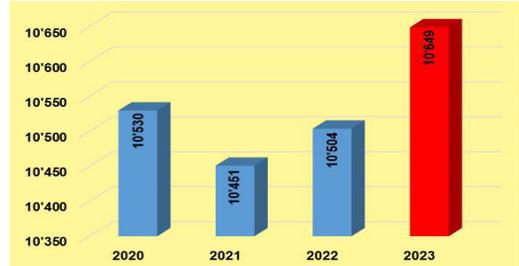
Mit grosser Enttäuschung hat der Gemeinderat vor den Sommerferien die Nachricht der Viva Group AG zur Kenntnis genommen, dass der geplante Neubau für das Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum nicht realisiert wird. Stattdessen sollen die geplanten Angebote in den Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals umgesetzt werden. Die vielen offenen Fragen werden mittels Machbarkeitsstudie geklärt. Über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird der Gemeinderat Anfang 2024 informieren. Sollte das Ergebnis nicht im Sinne des Gemeinderates sein, wird der Rat zusammen mit dem Wohn- und Pflegeheim einen Erwerb der ehemaligen Spitalliegenschaft prüfen.

Reich befrachtete Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung vom 28. November 2023 war reich befrachtet. Die Bürgerschaft stimmte dem Budget 2024 und damit auch einer Steuerfussenkung auf 124 Prozent zu. Zudem sprachen sich die Stimmberechtigten auch für den Kredit zur Schulzimmersausstattung mit digitaler Präsentationstechnik sowie für den Nachtragskredit zur Neugestaltung des Markplatzes aus. Abgelehnt wurde die Gewährung von Baurechten und Darlehen an eine neu zu gründende «Wohn- und Baugenossenschaft Stickerquartier».



478 Stimmberechtigte nahmen am 28. November 2023 an der Bürgerversammlung im Lindensaal teil.



Einwohnerstatistik: So viele Menschen haben noch nie in Flawil gewohnt. Im Jahr 2023 wuchs die Bevölkerung um 145 Personen auf 10'649 Einwohnerinnen und Einwohner.



Die neuen Flawilerinnen und Flawiler genossen an der Neuzuzügerbegrüssung vom 30. September 2023 im Lindensaal das Musical «Sunny», welches der einheimische Verein «Musicalfeiber Flawil» produzierte.

	2023	2022	2021	2020
Zahlungsbefehle	3293	3120	3224	3106
Fortsetzungsbegehren	2252	2217	2278	2130
Pfändungen	1657	1761	1758	1737
Verwertungsbegehren	5	21	38	10
Konkursandrohungen	67	82	84	59

Betreibungsstatistik: Viel Arbeit für das Betreibungsamt. 3293 Zahlungsbefehle wurden 2023 ausgestellt.

Weitere Aktivitäten

- Frühjahrs-Bürgerversammlung genehmigte Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von rund 11'000 Franken
- Erhalt der Flawiler Polizeistation
- Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse bei Gemeindepersonal (inkl. Lehrpersonen)
- Verkauf der Liegenschaft Landbergstrasse 34 an von Holz AG
- Social-Media-Präsenz der Gemeinde auf Facebook, Instagram und LinkedIn
- Bearbeitung von sechs Volksmotionen von Patric Burtscher

Bildung



Christoph Ackermann
Schulratspräsident

Fit für's Leben

Auch 2023 haben sich Schüler/-innen aus der Schweiz der Pisa-Studie gestellt. Leistungstests wurden in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften gemacht. Die Schule Flawil vermittelt aber viel mehr als nur dies, zum Beispiel auch Lebenskompetenzen. Erst alles zusammen macht fit für's Leben.

Pisa

Anfang Dezember 2023 wurden die Resultate der Pisa-Studie veröffentlicht. Im internationalen Vergleich schneiden 15-Jährige in der Schweiz gut bis sehr gut ab. In allen drei Bereichen liegt die Schweiz über dem OECD-Durchschnitt. Das ist erfreulich und gewiss ist Lesen, Rechnen und Schreiben sehr wichtig. Doch es braucht noch andere Kompetenzen, um im Leben zu bestehen.

Lebenskompetenzen

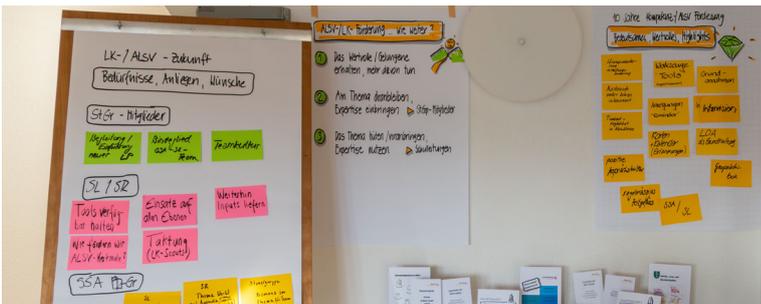
Lebenskompetenzen sind Fertigkeiten, die es Menschen ermöglichen, ihr Leben zu steuern, mit Veränderungen in ihrer Umwelt klar zu kommen und selbst Veränderungen zu bewirken. Lebenskompetente Menschen können beispielsweise sorgfältige Entscheidungen treffen, Stress angemessen bewältigen, Beziehungen aufbauen, kritisch Denken oder Probleme lösen. Schülerinnen und Schüler erweitern diese Fähigkeiten während ihrer ganzen Schulzeit in Ergänzung zum Elternhaus.

Kein Schulfach

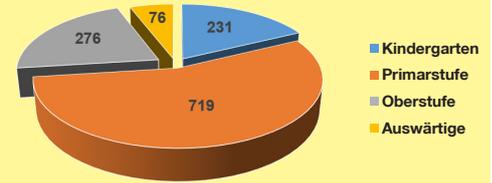
Lebenskompetenz ist kein Unterrichtsfach wie Lesen oder Rechnen. Sie entsteht hauptsächlich auf zwei Arten: Kinder und Jugendliche erleben, dass sie Herausforderungen in ihrem Alltag selber erfolgreich bewältigen können. Oder sie beobachten, wie das anderen gelingt – am besten Gleichaltrigen. Die Lehrpersonen werden dabei zu «Entwicklungshelfenden» oder Coaches.

Aber mit Methode

Wenn Schüler/-innen sich überfordert fühlen, in Konflikte verwickelt, oder traurig sind, verzichten Lehrpersonen auf Ratschläge. Sie fragen stattdessen beispielsweise: «Was könnte dich unterstützen?» Über das Coaching hinaus werden Projekte umgesetzt, die einen fit fürs Leben machen.



Vor zehn Jahren hat die Schule Flawil das Projekt zur Förderung von Lebenskompetenzen gestartet.



Schülerzahlen im Schuljahr 2023/24: Die Schule Flawil zählt 1302 Schülerinnen und Schüler. Im vorangegangenen Schuljahr waren es 1273.

AUTOKAUF
Die Preise und der Treibstoffverbrauch von vier Autos, die Tanja interessiert, sind in der Tabelle unten angegeben.
Der Treibstoffverbrauch entspricht der Menge an Treibstoff in Litern, die benötigt wird, um 100 Kilometer zu fahren. Es ist eine Schätzung basierend auf unterschiedlichen Fahrlin (Innen- und auswärts).

	Auto A	Auto B	Auto C	Auto D
Preis des Autos (Zeds)	8 000	8 700	9 900	10 500
Treibstoffverbrauch (l/100 km)	18,9	15,7	12,4	14,1

KOSTENRECHNER
Erläutere die Kostenrechner wurden anhand Tanja's Schätzungen ausgefüllt.

Preis des Autos (Zeds):
 Treibstoffverbrauch (l/100 km):
 Geschätzte gefahrene Strecke (km):
 Durchschnittliche Treibstoffkosten (Zeds):
 Geschätzte Instandhaltungskosten (Zeds):

Die Pisa-Studie wird alle vier Jahre mittels Online-Befragung durchgeführt.

	Lehrpersonen	Vollzeitstellen
Kindergarten	27	14,9
Primarstufe	96	59,9
Oberstufe	36	27,2
Musikschule	21	5,3
Total	180	107,3

Anzahl Lehrpersonen: An der Schule Flawil unterrichten aktuell 180 Lehrerinnen und Lehrer, die sich 107,3 Vollzeitstellen teilen.

Weitere Aktivitäten

- Die beiden Kindergartenklassen kehren aus ihren Provisorien im Haus Meise bzw. in der ehemaligen FLAWA-Kantine in den frisch sanierten Kindergarten Wisental zurück.
- Wolfgang Dautel übernimmt mit Beginn des Schuljahres 23/24 die Leitung der Musikschule von Ursula Jaggi.
- Aufgrund steigender Betreuungszahlen wird im Oktober zur Entlastung der Tagesstrukturen Feld und Grund eine Tagesstruktur im Haus Meise eröffnet.
- 29 Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler bestehen die Prüfungen für weiterführende Schulen.
- Die Bürgerversammlung stimmt im November dem Kredit von 1,62 Millionen Franken zur Ausstattung aller Schulzimmer mit digitaler Präsentationstechnik zu.

Kindergarten

Mitte 2023 konnte die beiden Kindergartenklassen ihr Provisorium verlassen und in den frisch sanierten Kindergarten zurückkehren. Mit den neuen Räumlichkeiten kann dem breiten Fächer an besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Förderbedarf einzelner Kinder gerecht werden. Auch kann die Wirksamkeit der angebotenen Fördermassnahmen deutlich erhöht werden. Es braucht Raum, um mit Kleingruppen oder in Einzelsettings gezielt und ungestört arbeiten zu können. Der bisherige Lernerfolg der Kinder rechtfertigt die Aufwendungen.

Schulhaus Botsberg

Zur Vorbereitung auf die Projektwoche MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) haben sich die Lehrpersonen konkrete Umsetzungen für technische Experimente zeigen lassen. Es durfte geschraubt, gelötet, gebogen, gesägt und gefeilt werden. Während der Projektwoche konnten die Schülerinnen und Schüler in Ateliers mit Hebelgesetzen oder verschiedenen Antrieben experimentieren, konnten mit Lego Education Spike selbst kreierte Roboter programmieren oder sich in naturwissenschaftliche Themen vertiefen. Mit offenen Aufgaben wurde das Lernen auf die Förderung der so genannten 4K Kompetenzen Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken und Kommunikation ausgerichtet. Ein Besuch des Smartfeld war für alle Klassen teil der Projektwoche. Smartfeld bietet erlebnisreiche Möglichkeiten in MINT einzutauchen und schreibt von sich «Das Smartfeld bereitet Kinder und Jugendliche auf die Herausforderungen der digitalen Zeit vor. Mit dem Credo «Technologie + Kreativität» kommt dabei der Spass nicht zu kurz!»

Schulhaus Feld und Alterschwil

Im Feld und in Alterschwil standen die Begabungsförderung, die Schulzimmereinrichtungen und deren Auswirkungen auf das Lernen, die Auseinandersetzung mit der Vision «Schule der Zukunft» und die Einführung der iPads im Zentrum der Schulentwicklung. Die Begabungsförderung wurde auf alle Kinder ausgeweitet.

In Alterschwil findet jeden Montag ein gemeinsamer Einstieg in die Woche mit allen Schülerinnen und Schülern statt. Es wird gesungen, getanzt, Yoga gemacht, eine Geschichte gelesen oder gegärtnert. Die selbstbestimmten Projekte und deren Ausführung sind ein Highlight im Schuljahr. Im Feld ist die Projektwoche «Reise um die Welt» ein Höhepunkt. Die Kinder lernen verschiedene Länder kennen und das multikulturelle Mittagessen, mit Speisen aus 17 Ländern, in welchen die Kinder ihre Wurzeln haben, ist ein fröhliches Fest im Lindensaal.

Schulhaus Enzenbühl

Das Elternforum hat auch dieses Jahr wiederum eine Teilnahme am Fasnachtsumzug organisiert und mit rund 60 Kindern aus dem Enzi gebastelt und Kostüme angefertigt. Unter dem Motto "äsgohtauohni" fand der Umzug am 4. Februar statt. Anfang Mai wurde die Projektwoche zum Thema «üsi Welt» durchgeführt. Die Auswahl der verschiedenen Themen wurde partizipativ mit den Schüler/innen bestimmt und vorbereitet. So wurde eine große Vielfalt an Ideen zusammengetragen und schlussendlich standen folgende Themen zur Auswahl: Musik, Tanz, Natur, Technik, Essen und Kunst. Selbstorganisiertes Lernen und die Förderung der eigenen Stärken standen dabei im Mittelpunkt. Der Sporttag wurde von den Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse unter der Leitung von Herrn Trunz und Frau Brühwiler vorbereitet. Verschiedene Spiele und Wettbewerbe wie Sackhüpfen, Weitsprung, Basketball, Hirnjogging, klettern u. v. m. standen auf dem Programm.



Die Kindergärten Wisental und Wald vereint beim Wisenwalder Wettkampf.



Unterstufenkinder am Fasnachtsumzug «äsgohtauohni» - adieu Viren



Multikultureller Zmittag im Lindensaal.



Kreativer Sporttag im Schulhaus Enzenbühl - organisiert von 6. Klässlerinnen und 6. Klässler.

Schulhaus Grund

Auf Anregung der Schülerinnen und Schüler wurde im Grund erstmals eine Sommersportwoche durchgeführt. Zum krönenden Abschluss genossen die Kinder mit ihren Familien einen sehr unterhaltsamen, spielerischen Sommerabend. Mit ihren Lehrpersonen hatten die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Spiele vorbereitet. Die Unterstufe studierte zudem einen Tanz ein, die Mittelstufe eine Akrobatikeinlage. Und die Eltern sorgten mit Häppchen aus aller Welt für kulinarischen Genuss. In der jährlichen Weiterbildung befasste sich das Team mit der Förderung der Lesekompetenz. In allen Klassen führen die Kinder nun ein Lesetagebuch. Eine Lesung mit Lorenz Pauli und ein Lesemorgen mit Ateliers begeisterte und motivierte zum Lesen. Mit geschmückten Fenstern und einem abendlichen Konzert, bereichert mit selbstgeschriebenen Gedichten der Lernenden, kehrte im Dezember Weihnachtsstimmung ein.

Oberstufe

Den mit Abstand grössten Arbeitsbereich der Lehrpersonen stellt der tägliche Unterricht im Schulzimmer, der Schulküche, dem naturwissenschaftlichen Labor oder einem der anderen Räume dar. Dieser Unterricht wird vor der Durchführung geplant sowie anschliessend ausgewertet. Auch die Beurteilung und die Förderplanung sowie die Zusammenarbeit mit den weiteren Lehrpersonen gehören in dieses Arbeitsfeld. Neben dieser Haupttätigkeiten nehmen Lehrpersonen vielfältige weitere Aufgaben wahr. Wichtige Bereiche sind die Beratung und Unterstützung der Lernenden, die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen oder die individuelle Weiterbildung. Schliesslich ist auch die gemeinsame pädagogische Gestaltung der Schule zentral. In diesen Bereich fallen schulinterne Weiterbildungen.

Musikschule

Im Jahr 2023 feierte die Musikschule Flawil ihr 50-jähriges Bestehen. Zur Feier der runden Jahreszahl fand im Lindensaal ein grosses Konzert unter dem Motto «Grosses Kino» statt. Bereits im Musiklager im April bereiteten sich die 35 Musikschülerinnen und -schüler sowie neun Musiklehrerinnen und Musiklehrer akribisch darauf vor. Daneben durfte die Musikschule mit zahlreichen Konzerten wie dem Familienkonzert, den Schulkonzerten oder auch dem Galakonzert musikalisch durch das vergangene Jahr führen. Zum Ende des Schuljahres wurde Ursula Jaggi nach sechs Jahren als Musikschulleiterin und über 40 Jahren als Musiklehrerin in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wolfgang Dautel übernahm mit Start des Schuljahres das Amt als Musikschulleiter.

Tagesstrukturen

Die erfreuliche Situation der weiterhin steigenden Kinderzahlen hat als Kehrseite eine Raumknappheit zur Folge. Allen voran die Tagesstrukturen Feld und Grund konnten die hohen Kinderzahlen in den aktuellen Räumen nicht mehr zufrieden stellend bewältigen.

Im Herbst durfte die Tagesstruktur den fünften Standort im Haus Meise an der St.Gallerstrasse 28 beziehen. Auch im Enzenbühl konnten durch ein weiteres Zimmer die räumlichen Gegebenheiten etwas erweitert und verbessert werden. Dies hat die Mittagszeit sichtlich entspannt und die Abläufe in der Gruppe optimiert.

Die neuen Räume und Gruppenkonstellationen und der damit verbundene kleinere Betreuungsschlüssel ermöglichen den Mitarbeitenden wieder individueller auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Es ermöglicht vor allem über den Mittag wieder intensivere Gespräche zu führen und bietet eine angenehme Atmosphäre, in der die Gemeinschaft und das Miteinander gepflegt werden können.



Sommersportwoche im Grund: Freudensprünge im Skillspark Winterthur



Teamentwicklung mit externer Referentin – diverse Anspruchsgruppen prägen die Teamidentität.



Chöre und Akkordeon-/Schwyzerörgeli-Ensemble musizieren in der «Brocki» TOSAM.



Die Tagesstrukturen verzeichnen auch im 2023 einen Zuwachs.

Kultur, Freizeit und Sport



Edi Hartmann
Gemeinderat

Flawil entwickelt sich

Ob Kultur, Sport oder Freizeit: Durch das Jahr verteilt finden in Flawil Dutzende Veranstaltungen statt. Zeitunabhängig kann die 2023 eröffnete Kulturspur besucht werden. Zudem wurden für den Marktplatz wichtige Grundlagen erarbeitet und Entscheide gefällt, so dass bald Anlässe im neuen Kulturhaus stattfinden können.

Kulturspur

Während Jahren wurde vorgespurt, 2023 wurde das Ziel erreicht: Die Flawiler Kulturspur wurde letztes Jahr Tatsache. Sie führt Interessierte an 16 historisch interessante Orte in und um Flawil. Diese sind vor Ort, zum Beispiel auf dem Bärenplatz, im Weideggpärkli oder beim Bezirksgebäude, mit einer an einen Schachtdeckel oder ein Stickereimuster erinnernde Plakette mit der Aufschrift «Kulturspur Flawil» gekennzeichnet. Die 16 Blickpunkte sind nicht in Stein gemeisselt. Die Kulturspur ist ausbaubar. Denn es gibt noch viele weitere kulturhistorisch interessante Punkte in Flawil.

Leitbild Freiwilligenarbeit

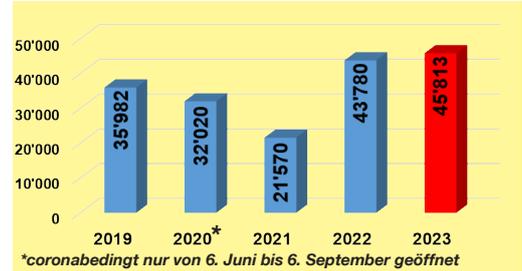
Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler des öffentlichen Zusammenlebens. Nach durchgeführter Vernehmlassung bei den Flawiler Vereinen hat der Gemeinderat ein Leitbild über die Freiwilligenarbeit in Kraft gesetzt. Das Leitbild dient der Gemeinde als Grundlage, die Freiwilligenarbeit als Ergänzung zu professionellen Tätigkeiten zu fördern und wertzuschätzen.

Kulturhaus am Marktplatz

An der Abstimmung vom 7. März 2021 haben sich die Stimmberechtigten Flawils für die Neugestaltung des Marktplatzes mit Tiefgarage, Kulturhaus und Markthalle ausgesprochen. Seither hat eine Baukommission das Vorprojekt weiterentwickelt. Die Flawiler Kulturvereine sowie weitere Beteiligte haben 2023 gemeinsam Ideen für die konkrete Nutzung des Kulturhauses entwickelt. Die Ideen mündeten in ein vorläufiges Betriebskonzept, welches dem Kanton St.Gallen mit dem Gesuch um Lotteriefondsbeiträge eingereicht wurde. Nachdem die Bürgerschaft an der November-Bürgerversammlung die projektbedingten Mehrkosten genehmigte, kann die Neugestaltung des Marktplatzes mit Kulturhaus und Tiefgarage umgesetzt werden.



Im Jahr 2024 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden: Das neue Kulturhaus am Marktplatz. Foto: Nightnurse Images AG



*coronabedingt nur von 6. Juni bis 6. September geöffnet

Freibad Böden: Ein erneut warmer Sommer sorgte im 2023 nochmals für einen Anstieg an Badi-Besucherinnen und -Besucher.



Der Flawiler Preis 2023 wurde an einer eigenständigen Veranstaltung in der Parkanlage Lindengut an Night Music Flawil verliehen.

	2023	2022	2021
Vereinsunterstützung	82'100*	82'150*	85'650*
davon Kulturvereine	47'400	44'350	46'750
Freizeitvereine	15'900	16'900	18'150
Sportvereine	18'800	20'900	20'750

Vereinsbeiträge (in Franken): Die Gemeinde unterstützt Flawiler Vereine finanziell – zusätzlich zu den aufgeführten Beträgen mit Jugendförderbeiträgen von insgesamt 30'000 Franken.

* = 2021 und 2022 gab es für jeden Verein nebst dem ordentlichen Beitrag 150 Franken Corona-Unterstützung.

Weitere Aktivitäten

- Vereinskonzert mit Hanu Fehr
- Beitritt zur Kulturförderregion «Kultur St.Gallen Plus»
- Gestaltung der Jahreskarte 2023 der Gemeinde durch den in Deutschland lebenden Flawiler Künstler Domingo Chaves
- Auszahlung der jährlichen Vereins- und Jugendförderbeiträge
- Andreas Koller neu für den Verkehrsverein in der Kommission für Kultur, Freizeit und Sport

Soziales und Gesundheit



Nadja Heuberger-Stengel
Gemeinderätin

Ein Jahr, geprägt von der Arbeit mit Flüchtlingen

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist im Jahr 2023 laufend gestiegen. Zur Hauptsache durch die Zuweisung von ukrainischen Schutzsuchenden. Die Fachstelle Alter wurde gegründet und der Fachstelle Integration und Frühe Förderung angegliedert. Die Anlaufstelle Alter der Pro Senectute startete erfolgreich.

Soziale Dienste

Flawil hat erneut 23 ukrainischen Familien Zuflucht gewährt. Per Ende 2023 wurden 59 ukrainische Familien mit total 91 Personen durch die Sozialen Dienste betreut. Demgegenüber wurden 22 Familien mit 38 Personen mit Flüchtlings- oder Asylstatus aus anderen Staaten betreut. Aus der Schweiz und mit ausländischer Aufenthaltsbewilligung wurden 194 Familien mit 308 Personen finanziell unterstützt. 69 Fälle konnten von der Sozialhilfe Flawil abgelöst werden. Davon wurden 8 Personen mit Hilfe des Jobcenters erfolgreich in die Arbeitswelt integriert.

Fachstelle Integration, Frühe Förderung und Alter

Im Sommer wurde die Fachstelle Integration und Frühe Förderung mit dem Bereich Alter ergänzt. Gleichzeitig wurde die Anlaufstelle Alter, betreut durch die Pro Senectute, im Gemeindehaus erfolgreich eingeführt. Die Beratungsstelle ist jeden zweiten Donnerstagnachmittag geöffnet.

Der Bedarf an betreuten Wohnangeboten im Alter wurde nach einem gemeinsamen Treffen mit den Stiftungsräten des Wohn- und Pflegeheims Flawil (WPH) und den Vorstandsmitgliedern des Vereins Spitex Flawil-Degetersheim verbindlich festgelegt.

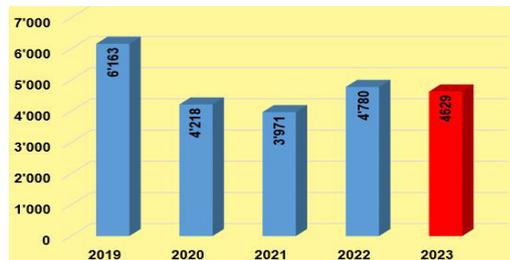
107 von 113 Kindern besuchten eine Spielgruppe und/oder die Kindertagesstätte. Das ergibt eine Nutzung von 95 Prozent. Die Familien werden mit Betreuungsgutscheinen finanziell unterstützt.

Offene Jugendarbeit

In der Gemeinde Flawil wurde die politische Partizipation der jungen Bevölkerung 2023 grossgeschrieben. Das Projekt «engage.ch» des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente DSJ startete im Juni mit einem Kick-off. In einer Kampagne wurden über die Onlineplattform www.engage.ch/flawil Anliegen und Wünsche gesammelt und im Dezember im Lindensaal präsentiert.



2023 wurde die politische Partizipation der jungen Bevölkerung mit dem Projekt «engage.ch» gefördert.



Statistik Offene Jugendarbeit: Die Besucherzahlen des Jugendtreffs sind im 2023 stabil geblieben.



Beim Projekt «engage.ch» können junge Erwachsene selbst politisch aktiv werden und eigene Ideen einbringen.

Bearbeitete Fälle	2023	2022
für Einzelpersonen	375	391
für Gruppen/Klassen	89	87
Total	464	478

Statistik Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit hat im Jahr 2023 leicht weniger Fälle bearbeitet.

Weitere Aktivitäten

- WPH Aufsicht/Visitation mit hervorragendem Ergebnis
- Im Projekt Familienzentrum wurde die Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet
- Neue Flyer Frühe Förderung erstellt
- Leseanimation «Schenk mir eine Geschichte» in der Spielgruppe BitzMeis erfolgreich durchgeführt
- Neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tageseltern gültig ab 1. Januar 2024 abgeschlossen
- Diverse Vernehmlassungen zu Handen des Kantons ausgearbeitet
- Durchführung runder Tische im Bereich Frühe Förderung und im Bereich Integration

Bau und Infrastruktur



Pascal Bossart
Gemeinderat

Vieles auf den Weg gebracht

2023 konnten diverse Projekte umgesetzt werden. Insbesondere mit dem Hochwasserschutzprojekt Dorfbach (Töbeli bis Gupfengasse) wurde ein weiterer wichtiger Schritt für einen umfangreichen Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet gemacht. In den kommenden Jahren werden die geplanten Arealentwicklungen zu einem kleinen Bauboom in Flawil führen.

Arealentwicklungen in Flawil

In Flawil bahnt sich in den nächsten Jahren ein kleiner Bauboom an. Im vergangenen Jahr hat das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur mehrere kleinere und grössere Arealentwicklungen begleitet, welche in den nächsten Jahren zur Umsetzung gelangen sollen. Für die Arealentwicklungen Botsberg und Blumenau ist im Jahr 2024 der Baubeginn vorgesehen. Im Gebiet Waldau, Mühleweiherweg, Oberstrasse und Flawa-Ost erarbeiten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammen mit der Gemeinde Flawil im Dialogverfahren oder über einen architektonischen Studienauftrag ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept, wobei sie sich zu einer vorzüglichen, ortsbaulichen Lösung und einer qualitativ hochwertigen architektonischen Umsetzung verpflichten.

Neugestaltung Marktplatz

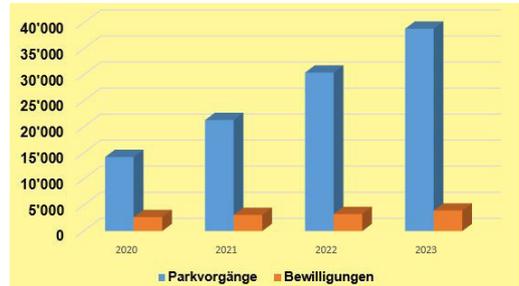
Die Flawiler Stimmberechtigten haben am 7. März 2021 der Neugestaltung des Marktplatzes mit Kulturhaus, Markthalle und Tiefgarage zugestimmt. Während der öffentlichen Auflage des Baugesuchs sind Einsprachen eingegangen, welche bis Ende 2023 einvernehmlich erledigt werden konnten. Im Frühjahr 2024 ist entsprechend mit der Baubewilligung zu rechnen. Der Baubeginn ist für den Herbst 2024 vorgesehen. An der Bürgerversammlung vom 28. November 2023 haben die Flawiler Stimmberechtigten den Nachtragskredit für die projektbedingten Mehrkosten von rund einer Million Franken für die Neugestaltung des Marktplatzes genehmigt.

Sanierung Kindergarten Wisental

An der Bürgerversammlung vom 24. November 2020 haben die Flawiler Stimmberechtigten für die Sanierung des Kindergartens Wisental einen Kredit von 1,98 Millionen Franken genehmigt. Nach der rund einjährigen Bauzeit konnten die Kindergartenkinder zu Beginn des Schuljahres 2023/24 in einem erneuerten Kindergarten Wisental empfangen werden.



Die Kindergartenkinder durften sich zum Start des Schuljahres 2023/2024 über einen frisch sanierten Kindergarten Wisental freuen.



Parkvorgänge und Bewilligungen: 2023 wurden auf weiss markierten, bewirtschafteten Parkplätzen 38854 Parkvorgänge registriert. Zudem wurden 3937 Bewilligungen ausgestellt.



Der Probebetrieb zwischen August 2022 und Oktober 2023 verlief positiv. Entsprechend hat der Gemeinderat den Probebetrieb mit E-Trottinets und E-Bikes bis 31. März 2026 verlängert.

	2023	2022	2021
Einfamilienhaus-Neubauten	9	3	3
Mehrfamilienhaus-Neubauten	15	3	1
Industrie- und Gewerbebauten	6	2	3
Andere Bauten und Anlagen	177	214	168
Wohnungen in Neubauten	146	19	10
Heizungsbewilligungen	57	83	85
Total	410	324	270

Statistik Bautätigkeit: Im Jahr 2023 wurden 410 Baubewilligungen erteilt. Dies sind rund 52 Prozent mehr als noch im Jahr 2021.

Weitere Aktivitäten

- Fortführung Ortsplanungsrevision
- Tempo-30-Zone Obere Weidegg
- Sanierungskonzept Schulhaus Hinterer Grund
- Sanierung altes Schulhaus Feld (1. Etappe)

Ortsplanungsrevision

Am 1. Oktober 2017 ist im Kanton St.Gallen das neue Planungs- und Baugesetz in Kraft getreten. Die Gemeinden haben ab 1. Oktober 2017 zehn Jahre Zeit, den kommunalen Richtplan, den Zonenplan und das Baureglement an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz anzupassen. Im August 2019 hat der Gemeinderat den Startschuss zur Anpassung der Ortsplanungsinstrumente vorgenommen. Zwischenzeitlich ist es zu Verzögerungen bei der Ortsplanungsrevision durch Wechsel bei den Planungsbüros und Anpassungen kantonaler Gesetze gekommen. Der kommunale Richtplan wurde im Jahr 2023 durch den Kanton vorgeprüft. Der Gemeinderat plant im Frühjahr 2024 einen Workshop über Richtplan, Zonenplan und Baureglement. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung sowie die öffentliche Mitwirkung ist im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Strassenraumgestaltung Wiler- / St.Gallerstrasse (Isnyplatz bis Landbergstrasse)

An der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 haben die Flawiler Stimmberechtigten dem Gemeindebeitrag für das Kantonsstrassenprojekt Wiler- und St.Gallerstrasse zugestimmt. Danach wurden die Pläne öffentlich aufgelegt. Insgesamt sind 34 Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Deren Bearbeitung dauerte mehr als fünf Jahre, konnten aber im Herbst 2022 erledigt werden. In der Folge konnten 2023 mit den rund 100 betroffenen Grundeigentümern Landverhandlungen geführt werden, welche voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden können. Parallel dazu wird das Projekt weiterbearbeitet. Sofern der Fahrplan eigenhalten werden kann, ist im Herbst 2024 mit dem Baubeginn zu rechnen.

Probetrieb mit E-Trottinetten und E-Bikes wird verlängert

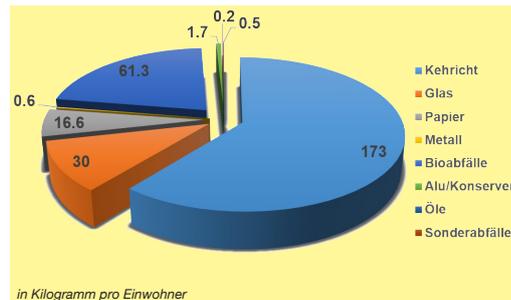
Seit 1. August 2022 stehen in Flawil rund 60 E-Trottinette und zehn E-Bikes zum Ausleihen zur Verfügung. Während eines rund einjährigen Probetriebs wollte die Gemeinde Flawil herausfinden, ob die Dienstleistung einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Der Versuchsbetrieb hat gezeigt, dass die E-Trottinette und E-Bikes des Anbieters TIER oft genutzt werden. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, den Probetrieb bis 31. März 2026 zu verlängern.

Hochwasserschutzprojekt «Ausbau Dorfbach, Los 2»

Im Januar 2018 lag eine weitere Etappe des Hochwasserschutzprojekts, der «Ausbau Dorfbach (Gupfengasse–Töbeli), Los 2», öffentlich auf. Nachdem die Einsprachen erledigt werden konnten, wurde das Projekt im November 2022 durch den Kanton St.Gallen genehmigt. Das Los 2 des Hochwasserschutzprojekts schliesst an das im Frühjahr 2021 vollendete Projekt «Sanierung Entwässerungssystem Töbeli» an. Die Bauarbeiten starteten im Februar 2023 und konnten im Herbst 2023 abgeschlossen werden.



Da das Hochwasserschutzprojekt «Ausbau Dorfbach, Los 2» den Bärenplatz betraf, wurde der Bärenbrunnen zwischenzeitlich zum Werkhof gebracht.



in Kilogramm pro Einwohner

Abfallstatistik: In Flawil wurden 2023 pro Kopf 283,9 kg Abfälle entsorgt, darunter 16,6 kg Papier.



Für das Kantonsstrassenprojekt St.Gallerstrasse/Wilerstrasse wurden im Jahr 2023 Landverhandlungen mit rund 100 Grundeigentümern geführt.

	2023	2022	2021
Nicht-kommerzielle, einheimische Benutzer	39	46	53
Nicht-kommerzielle, auswärtige Benutzer	5	6	5
Kommerzielle, einheimische Benutzer	6	5	2
Kommerzielle, auswärtige Benutzer	10	12	9
Total	60	69	69

Statistik Lindensaal: Im vergangenen Jahr fanden insgesamt 60 Veranstaltungen im Lindensaal statt.

Weitere Aktivitäten

- Machbarkeitsstudie Familienzentrum Flawil
- Überbauungskonzept Gesundheits-, Therapie- und Pflegezentrum (GTP)
- Kanalisationsprojekt St.Gallerstrasse 150/154
- Sicherheit am Bahnhofplatz / Umsetzung Notfallknopf

Wirtschaft



Andreas Mattes
Gemeinderat

Rahmenbedingungen schaffen

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind wichtig. Auch ohne den Einsatz von finanziellen Mitteln kann die Gemeinde Rahmenbedingungen beeinflussen. Beispielsweise mit schnellem Handeln bei Bauvorhaben, mit der Sensibilisierung für Berufe, welche in Flawil erlernt werden können, oder mit regelmässiger Kontaktpflege zu ansässigen Unternehmen.

Kontaktpflege

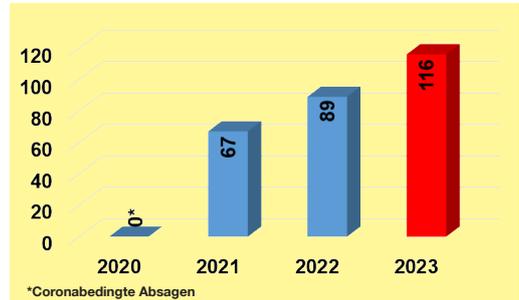
Der Gemeinderat hat als eines seiner Legislaturziele 2021-2024 definiert, dass er einen regelmässigen Austausch mit den lokalen Fachvereinigungen pflegt. So lud der Gemeinderat 2023 unter anderem zum jährlichen Wirtschaftsfrühstück, bei welchem mit Vertretenden der Handels- und Industrievereinigung, des Gewerbevereins, der Vereinigung Flawiler Fachgeschäfte und der Bauernvereinigung über aktuelle Herausforderungen der Wirtschaft und der Gemeinde diskutiert wird. Ziel der Gemeinde ist, der Wirtschaft optimale Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Doch nicht nur die Fachvereinigungen wurden angehört: Nebst diversen Kurzbesuchen bei Flawiler Unternehmen führten den Gemeinderat seine Strategiebesuche 2023 zur Oskar Hafner AG sowie zum Landwirtschaftsbetrieb der Familie Stüdli.

Zusammenarbeitsmodell bringt Vorteile

Die Brunner Umweltservice AG und die Technischen Betriebe Flawil (TBF) haben gemeinsam die aktuell grösste Photovoltaikanlage in Flawil realisiert. Die im Jahr 2023 fertiggestellte und in Betrieb genommene Anlage liefert pro Jahr über 426'000 Kilowattstunden Strom, was dem Jahresverbrauch von rund 95 Haushalten entspricht. Die Anlagenteile im Eigentum der Brunner Umweltservice AG liefern primär Strom für den eigenen Betrieb und speisen den Überschuss ins Netz ein. Die Anlagenteile im Eigentum der TBF liefern den Strom direkt ins Netz für die Kundinnen und Kunden der TBF. Nebst Einnahmen aus der Dachmiete, welche die TBF für ihre Anlage entrichtet, besteht für die Brunner Umweltservice AG ausserdem die Möglichkeit, die Anlage der TBF oder Teilflächen daraus zu übernehmen. Sowohl für das Unternehmen als auch die TBF bringt dieses Zusammenarbeitsmodell viele Vorteile und stellt ein attraktives Angebot für weitere Flawiler Gewerbe- und Industriebetriebe mit grossen, freien Dachflächen dar.



Die derzeit grösste Photovoltaikanlage in Flawil: Auf dem Dach der Brunner Umweltservice AG wurden 1218 Module verbaut. Foto: Beat Schiltknecht



*Coronabedingte Absagen

Frühlings- und Herbstmarkt: Wieder Anzahl Marktstände wie vor Corona: 57 Marktstände wurden 2023 für den Frühlingmarkt bewilligt, deren 59 für den Herbstmarkt.



Markttag in Flawil: Viele Ausstellende präsentieren ihre Waren, darunter Schmuck, Schuhe, Kleider oder Spielsachen. Zudem werden kulinarische Köstlichkeiten angeboten.

	2023		2022	
Flawil	204	*	208	*
RAV Oberuzwil	1'447	3,3%	1'660	3,8%
Kanton SG	8'494	3,1%	9'475	3,4%
Schweiz	160'087	3,5%	175'549	3,8%

* wird seit 2013 nicht mehr erhoben

Stellensuchende (Jahresmittelwert): Ende 2023 waren aus dem Kanton St.Gallen 9'271 Personen zur Stellensuche bei einem RAV gemeldet. Das sind 401 mehr als vor Jahresfrist. In der Gemeinde Flawil ist die Zahl der Stellensuchenden von 209 auf 208 minimal gesunken (alles Monatsendwerte Dezember).

Weitere Aktivitäten

- 8. Wirtschaftsfrühstück mit Flawiler Fachverbänden
- Erteilung gewerbepolizeilicher Bewilligungen (Veranstaltungen, Gastgewerbe, Ladenschluss-Ausnahmebewilligungen)
- Zahlreiche Firmenbesuche und Austausch mit Fachverbänden
- Finanzielle Unterstützung des Martini-Forums

Versorgung



Markus Lichtensteiger
Gemeinderat

Nach der «Mangellage» ist vor der Mangellage

Kaum ist klar, dass der Winter überstanden ist, gehen die Vorbereitungen für den nächsten Winter los. Die hohen Strompreise sorgen für weniger Verbrauch aber auch für einen rasanten Ausbau der Solarstromproduktion. Die TBF bauen das Netz im gleichen Tempo aus und treiben gleichzeitig die eigene Entwicklung zum Produzenten und Energiedienstleister voran.

Der Energieabsatz sinkt

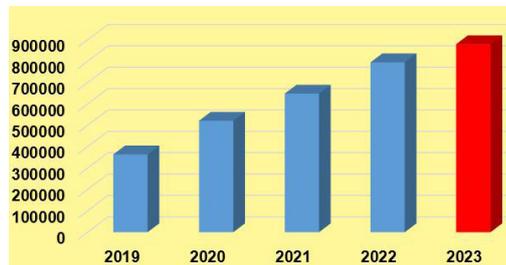
Durch den Ukraine-Krieg hat sich die Lage der Energieversorgung in Europa verschärft. Entgegen den Erwartungen hat der Winter 22/23 jedoch zu keinen Versorgungs-Engpässen geführt. Gründe dafür sind zum einen das sehr milde Klima und zum anderen die Bevölkerung, die auf den sparsamen Umgang mit Energie sensibilisiert wurde. Diese Umstände zeigen auch im Verlauf des Jahres 2023 ihre Wirkung: Der Flawiler Stromverbrauch sank gegenüber dem Vorjahr um 11.5 Prozent, der Gasverbrauch sogar um 14.5 Prozent.

Ohne Netz keine Versorgung

Erneuerbarer Strom und andere nachhaltige Energieträger, die direkt in der Schweiz produziert werden, sorgen für eine höhere Versorgungssicherheit. In Flawil gab es im Jahr 2023 einen regelrechten Photovoltaik-Boom. Die Solarstromproduktion ist um 67 Prozent von drei auf über fünf Gigawattstunden angewachsen. Mit dem Zubau von rund zwei Gigawattstunden Solarstromproduktion lassen sich jährlich über 400 Haushalte versorgen. Oft geht dabei vergessen, dass die Energie auch transportiert werden muss. Denn ohne die entsprechenden Netze gibt es keine Versorgungssicherheit. Bei den TBF stehen daher der Unterhalt und Ausbau der Netze, sowie ein diversifizierter Energiemix im Fokus. Im vergangenen Jahr wurde die Trafostation Niederglattstrasse saniert sowie zahlreiche Netzsanierungen in allen Werken ausgeführt. Parallel dazu prüften die TBF die Produktion von lokalem Biogas sowie die Machbarkeit für eine Flawiler Fernwärmeversorgung ab der ARA Oberglatt. Diese würde das Strom- und Gasnetz entlasten und massgeblich zur Dekarbonisierung der Flawiler Wärmeversorgung beitragen.

Digitalisierung als Basis für Weiterentwicklung

Die Strategie 2030 der TBF beschreibt eine Transformation vom monopolistischen Verteilnetzbetreiber zum marktnahen Energiedienstleister. Als Massnahmen, abgeleitet aus der Strategie, wurden mit der Solargemeinschaft, der Abrechnung privater E-Ladestationen sowie Eigenverbrauchsgemeinschaften drei neue Produkte eingeführt. Um die Entwicklung der Produkte anzutreiben, sind effiziente digitale Prozesse unabdingbar. Aus diesem Grund haben die TBF im vergangenen Jahr ihre eigene Informatik-Plattform aufgebaut und betreiben diese seit November 2023 selbständig.



Im Jahr 2023 haben die TBF mit den drei neuen Anlagen Schützenwiese, TBF-Werkgebäude sowie Brunner Umweltservice (jeweils Fassade und Dach) die TBF-eigene Produktion erneut ausgebaut.



Die TBF haben ihre Photovoltaikanlage am Werkgebäude erweitert und ausgebaut. Die neue Fassadenanlage produziert im Winter mehr Strom.

Bearbeitete Fälle	2023	2022
Elektrizität in MWh	70'342	75'734
Erd-/Biogas in MWh	43'560	45'986
Wasser in m³	673'281	700'317

Energieverkaufsstatisik: Erneut haben Effizienz- und Sparmassnahmen, mildes Wetter und stark angestiegener Eigenverbrauch an neue Photovoltaikanlagen zu einem markanten Absatzrückgang geführt.

Weitere Aktivitäten

- Umrüstung öffentliche Beleuchtung auf LED
- Neubau Stufenpumpwerk Schützenwiese
- Neuer Provider Sunrise für FTTH-Netz Flawil
- Vorbereitung Konzepte Energiemangellage gemäss Vorgaben Ostral (Strom) und KIO Gas

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresergebnis

Die Rechnung der Gemeinde Flawil weist für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von 449'853.30 Franken aus. Das Budget hatte einen Verlust von 410'000 Franken vorgesehen. Weil auch der vorgesehene Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken nicht notwendig war, ergibt sich gegenüber dem Budget eine Besserstellung von 2,5 Millionen Franken. Gemäss Steuerabrechnung hat die Gemeinde 2,09 Millionen Franken Steuerermehreinnahmen erhalten. Der übrige Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget und ist um rund 19'000 Franken oder 0,04 Prozent tiefer als budgetiert. Insbesondere die Auslagen für die Gesundheit und Bildung sind um rund 450'000 Franken bzw. 350'000 Franken höher, während die Bereiche Verkehr um 260'000 Franken und «Allgemeine Verwaltung» um rund 360'000 Franken besser gestellt sind.

Einnahmen

Die Einkommens- und Vermögenssteuern von Einzelpersonen für das Rechnungsjahr übersteigen das Budget um 1'072'866.64 Franken. Bei geplanten Einnahmen von 23,3 Millionen Franken beträgt die Abweichung 4,6 Prozent. Die Nachzahlungen für frühere Steuerjahre sind erfahrungsgemäss schwieriger abzuschätzen. Diese übersteigen das Budget um rund 530'000 Franken. Entgegen den Erwartungen und der Prognose des kantonalen Steueramtes übersteigen auch die Gewinnsteuern von juristischen Personen die Erwartungen, nämlich um knapp 85'000 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewinnsteuern jedoch rund 100'000 Franken tiefer ausgefallen. Schliesslich übersteigen die Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuer den langjährigen Mittelwert wiederum deutlich. Grund dafür ist der weiterhin rege Liegenschaftenhandel zu hohen Preisen. Lediglich bei den Handänderungssteuern wurden rund 200'000 Franken weniger Einnahmen als budgetiert verzeichnet. Die Abgeltung der Technischen Betriebe Flawil beträgt 1,4 Millionen Franken inkl. der Einlage von 200'000 Franken in den Energiefonds.

Ausgaben

Der Personalaufwand für Gemeinde und Schule war mit 25'351'400 Franken budgetiert. Dieser wird um 72'882.74 Franken oder 0,29 Prozent unterschritten. Für Aus- und Weiterbildung des Personals wurden 15'000 Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Minderaufwände in der Höhe von rund 400'000 Franken gibt es beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Diese entfallen hauptsächlich auf Energiekosten wie Strom und Heizung. Man ist von deutlich höheren Energiepreisen im 2023 ausgegangen. Der Verbrauch fiel ebenso aufgrund der eingeleiteten Energiesparmassnahmen deutlich tiefer als erwartet aus. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind rund 370'000 Franken tiefer als erwartet. Dies, weil verschiedene Inves-

tionen aufgrund Projektverzögerungen im Rechnungsjahr noch nicht abgerechnet werden konnten.

Verbuchung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss in der Höhe von 449'853.30 Franken wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre belastet.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 betragen die Nettoinvestitionen rund 2,3 Millionen Franken. Vorgesehen waren 5,29 Millionen Franken. Verschiedene Investitionen wie die Neugestaltung Marktplatz sowie die 1. Etappe Geh- und Radweg Toggenburgerstrasse und die Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse sind noch nicht so weit fortgeschritten wie erwartet. Die Nettoinvestitionen konnten nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, sodass sich das Nettovermögen am Jahresende gegenüber dem Vorjahr verringerte. Flawil ist jedoch auch Ende 2023 schuldenfrei.

Die Detailrechnungen sind zu finden unter:

www.flawil.ch/aktuelles/dokumentationen.html/22

Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Ergebnis nach Funktionen (in CHF)	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung.....	6'950'887.29	3'315'405.97	6'888'900	2'891'600	6'694'458.29	3'093'491.40
Öffentliche Sicherheit.....	2'236'193.74	1'950'881.40	2'438'900	2'302'400	2'281'677.27	2'167'698.56
Bildung.....	26'191'352.37	1'184'134.02	25'842'900	1'190'500	26'569'956.09	1'154'446.95
Kultur, Sport, Freizeit.....	2'376'465.92	751'160.56	2'451'700	707'800	2'181'153.33	710'328.45
Gesundheit.....	3'316'071.48	-	2'878'800	-	2'840'809.46	-
Soziale Sicherheit.....	11'100'536.56	5'503'647.62	10'844'900	5'078'700	9'830'327.91	4'101'291.06
Verkehr.....	3'796'432.21	1'063'489.69	3'925'000	929'200	3'413'230.38	1'100'257.18
Umweltschutz, Raumordnung.....	3'013'363.15	2'357'331.23	3'096'000	2'409'700	2'846'629.50	2'247'730.49
Volkswirtschaft.....	868'334.10	548'869.00	843'200	507'100	471'009.00	361'477.95
Finanzen, Steuern.....	934'417.57	43'659'281.60	1'132'300	43'915'600	1'458'949.33	43'640'320.27
Total (brutto)	60'784'054.39	60'334'201.09	60'342'600	59'932'600	58'588'200.56	58'577'042.31
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		-449'853.30		-410'000		-11'158.25

Erfolgsrechnung (Artengliederung)

(in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	-56'958'679.32	-56'751'000.00	-54'496'665.64
Personalaufwand.....	-25'424'282.74	-25'351'400.00	-24'493'904.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	-10'408'098.25	-10'791'500.00	-10'479'117.63
Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	-1'383'113.11	-1'767'100.00	-1'410'384.50
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen.....	-424'591.48	-453'400.00	-804'154.24
Transferaufwand.....	-19'318'593.74	-18'387'600.00	-17'309'105.02
Betrieblicher Ertrag	54'632'930.29	52'406'900.00	51'305'375.83
Fiskalertrag.....	33'071'945.72	31'066'000.00	32'163'174.27
Regalien und Konzessionen.....	17'316.85	15'700.00	7'841.85
Entgelte.....	8'179'670.51	8'388'000.00	7'765'511.13
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen.....	563'638.61	631'900.00	347'917.20
Transferertrag.....	12'800'358.60	12'305'300.00	11'020'931.38
Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-2'325'749.03	-4'344'100.00	-3'191'289.81
Finanzaufwand.....	-433'347.47	-786'700.00	-638'848.89
Finanzertrag.....	2'318'530.85	1'905'800.00	2'000'473.69
Finanzergebnis	1'885'183.38	1'119'100.00	1'361'624.80
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	-440'565.65	-3'225'000.00	-1'829'665.01
- Einlage in Reserven.....	-42'300.00		-241'700.00
- Entnahmen aus Reserven.....	33'012.35	2'815'000.00	2'060'206.76
Ergebnis aus Reservenveränderung	-9'287.65	2'815'000.00	1'818'506.76
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	-449'853.30	-410'000.00	-11'158.25

Investitionsrechnung (netto)

(in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023
Bildung		
Neubau Turnhalle/Musikschulzentrum Feld	410'221.75	450'000
Kindergarten Grund: Dachsanierung / Erneuerung Nasszellen.....	192'365.60	
Kindergarten Grund: Dachsanierung / Erneuerung Nasszellen (Investitionsbeiträge)	-36'100.00	
Schulhaus Hint. Grund: Sanierung / Phase 1 Sanierungskonzept und Planerwahlverfahren	208'912.44	250'000
Schulhaus altes Feld: Fassadensanierung / Energetische Sanierung.....	40'844.40	600'000
Schulhaus altes Feld: Sanierung WC	132'350.53	250'000
Oberstufenzentrum Feld: Energiesparmassnahmen Beleuchtung.....	266'876.00	
Erstausstattung 1to1-Computing Bildung.....	458'884.24	
1to1-Computing Bildung - 2. Etappe.....	109'826.80	250'000
Kultur, Sport, Freizeit		
Marktplatz: Neugestaltung (inklusive Tiefgarage).....	42'732.80	2'000'000
Freibad Böden: Neugestaltung Kleinkinderbereich.....	91'515.15	
Verkehr		
Radwegverbindung Bahnhofplatz bis Burgauerstrasse: Projektierung.....	7'139.30	400'000
Toggenburgerstrasse: Geh- und Radweg 1. Etappe.....	5'347.85	523'000
Umweltschutz, Raumordnung		
Sanierung Entwässerungssystem Töbeli	72'033.29	
Sanierung Bubentaler-/Aeschbach	42'930.05	
Sanierung Bubentaler-/Aeschbach (Investitionsbeiträge)	-605'318.00	
Sanierung Dorfbach Los 1: Töbeli bis St.Gallerstrasse.....	75'217.25	
Sanierung Dorfbach Los 2: Durchlass St.Gallerstrasse inkl. Bärenplatz.....	1'251'039.70	270'000
Sanierung Dorfbach Los 2: Durchlass St.Gallerstrasse inkl. Bärenplatz (Investitionsbeiträge)	-341'016.70	
Hochwasserschutz Tüfibächli/Dorfbach - Projektierung.....	5'243.35	300'000
Anschlussbeiträge Abwasser (Gewerbe).....	-9'058.45	
Anschlussbeiträge Abwasser (Privat)	-93'940.50	
Total Nettoinvestitionen	2'328'046.85	5'293'000



Jährliche Investitionen seit dem Jahr 2001: Im langjährigen Schnitt investiert die Gemeinde jährlich rund 4,5 Millionen Franken. Die im Jahr 2008 dargestellten Minus-Investitionen waren eine Folge des Verkaufs des Wohn- und Pflegeheims Flawil an die Stiftung Wohn- und Pflegeheim (WPH) Flawil.

Bilanz (nach Ergebnisverwendung)

(in CHF)	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Aktiven				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen.....	11'647'570.27		8'535'899.73	
Forderungen.....	6'667'339.26		6'103'243.89	
Kurzfristige Finanzanlagen.....	285'000.00		315'000.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen.....	913'991.94		495'335.01	
Vorräte und angefangene Arbeiten.....	6'895.80		137'764.65	
Finanzanlagen.....	1'154'128.00		1'154'128.00	
Sachanlagen Finanzvermögen.....	12'125'700.00		12'239'400.00	
Total Finanzvermögen	32'800'625.27	48.54	28'980'771.28	46.21
Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....	29'042'095.29		27'893'462.60	
Übrige Immaterielle Anlagen.....	736'100.00		836'800.00	
Beteiligungen, Grundkapitalien.....	5'000'000.00		5'000'000.00	
Total Verwaltungsvermögen	34'778'195.29	51.46	33'730'262.60	53.79
Total Aktiven	67'578'820.56	100	62'711'033.88	100
Passiven				
Laufende Verpflichtungen.....	13'468'556.62		11'422'487.32	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.....	3'063'854.10		3'064'854.10	
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	972'715.17		2'550'491.66	
Kurzfristige Rückstellungen.....	282'650.00		297'110.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten.....	11'795'570.40		6'801'003.75	
- Passivierte Investitionsbeiträge.....	881'600.00		890'400.00	
Langfristige Rückstellungen.....	50'000.00		50'000.00	
Total Fremdkapital	29'633'346.29	43.85	24'185'946.83	38.57
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen.....	14'773'114.55		14'627'312.83	
Fonds im Eigenkapital.....	406'978.24		691'827.09	
Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen.....	8'942'814.25		8'942'814.25	
Reserven.....	10'231'037.64		10'221'749.99	
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.....	3'591'529.59		4'041'382.89	
Total Eigenkapital	37'945'474.27	56.15	38'525'087.05	61.43
Total Passiven	67'578'820.56	100	62'711'033.88	100

Jahresergebnis

Der Aufwandüberschuss in der Höhe von 449'853.30 Franken ist gemäss Rechnungsmodell für St.Galler Gemeinden (RMSG) in der Bilanz bereits verbucht. Die Verwendung des Verlustes erfolgt zulasten der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

Aktiven

Das Finanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 3,8 Millionen Franken gestiegen. Die Liquidität hat im Jahresvergleich um rund 3,1 Millionen Franken zugenommen. Ebenfalls haben sich die Forderungen um rund 500'000 Franken erhöht. Die Sachanlagen im Finanzvermögen, welche ausschliesslich aus den Finanzliegenschaften bestehen, sind zum Jahresende mit 12,13 Millionen Franken bilanziert. Rund 100'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Die Gemeinde hat im Rechnungsjahr eine Liegenschaft im Wert von 156'000 Franken verkauft. Der Rest ist auf Neuschätzungen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen – jenes Vermögen, welches der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient - hat im Jahr 2023 um rund 1,15 Millionen Franken zugenommen.

Die Aktivierung der Nettoinvestitionen, vermindert durch die Abschreibungen, führten zu diesem Ergebnis. Die Beteiligung an den Technischen Betrieben Flawil (TBF) ist unverändert mit fünf Millionen Franken bilanziert, was dem Dotationskapital der TBF entspricht.

Passiven

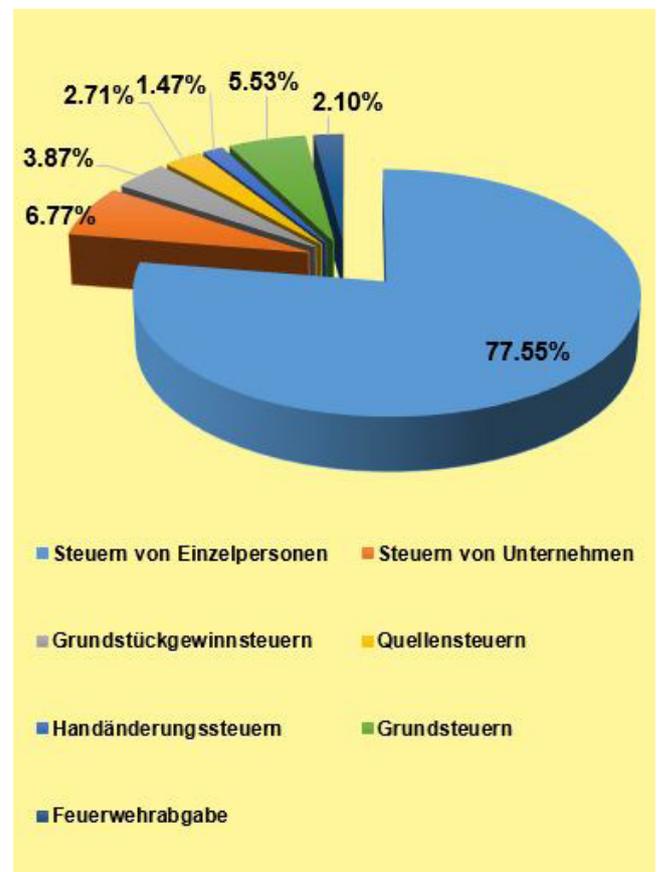
Das Fremdkapital setzt sich vorwiegend aus noch nicht bezahlten Rechnungen (Kreditoren) sowie aus kurz- und langfristigen Darlehen zusammen. Insgesamt erhöhte sich das Fremdkapital gegenüber dem Vorjahr um 5,45 Millionen Franken. Zum Jahresende sind Lieferantenrechnungen im Umfang von 8,7 Millionen Franken unbezahlt. Im Eigenkapital sind die Verpflichtungen gegenüber den spezialfinanzierten Bereichen um rund 146'000 Franken angestiegen. Vorfinanzierungen bestehen zur Neugestaltung des Marktplatzes sowie für den Neubau der Dreifachhalle mit Musikschulzentrum Feld. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, das sogenannte Eigenkapital, beträgt trotz Verlustverbuchung weiterhin rund 3,6 Millionen Franken.

Geldflussrechnung

(in CHF)	Rechnung 2023	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-449'853.30	
+ liquiditätsunwirksame Aufwände		
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen inklusive Spezialfinanzierungen.....	1'383'113.11	
Wertberichtigung Finanzanlagen.....	700.00	
Einlagen in Fonds Spezialfinanzierungen.....	424'591.48	
Einlagen in Reserven.....	42'300.00	
- liquiditätsunwirksame Erträge		
Wertberichtigung Finanzanlagen.....	-43'000.00	
Buchgewinn aus Verkauf von Finanzanlagen.....	0.00	
Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen.....	-563'638.61	
Entnahmen aus Reserven.....	-33'012.35	
+/- Bestandesänderungen auf den übrigen Posten		
Forderungen.....	-564'095.37	
Kurzfristige Finanzanlagen.....	30'000.00	
Aktive Rechnungsabgrenzung.....	-418'656.93	
Vorräte und angefangene Arbeiten.....	130'868.85	
Finanzanlagen.....	0.00	
Laufende Verbindlichkeiten.....	2'046'069.30	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.....	-1'000.00	
Steuerbezug.....	0.00	
Passive Rechnungsabgrenzung.....	-1'577'776.49	
Kurzfristige Rückstellungen.....	-14'460.00	
Langfristige Rückstellungen.....	- 0.00	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		392'149.69
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen.....	-2'328'046.85	
- Passivierte Anschlussbeiträge.....	-102'998.95	
+ Desinvestitionen Verwaltungsvermögen.....	0.00	
- Korrektur Verwaltungsvermögen.....	0.00	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'431'045.80	
Verkauf von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.....	156'000.00	
- Kauf von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.....	0.00	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	156'000.00	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		
Finanzeinnahmen.....	0.00	
- Finanzausgaben		
Beteiligungen.....	0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten.....	4'994'566.65	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		4'994'566.65
Total Geldfluss 2023		3'111'670.54

Steuerabrechnung

Steuerart (in CHF)	Rechnung 2023	%	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuern von Einzelpersonen.....	26'173'303.55	77.55%	24'615'000	24'510'682.28
Steuern von Unternehmen.....	2'284'396.35	6.77%	2'200'000	2'380'886.95
Grundstückgewinnsteuern.....	1'305'729.85	3.87%	1'000'000	1'525'116.40
Quellensteuern.....	915'175.00	2.71%	700'000	693'630.55
Handänderungssteuern.....	496'148.00	1.47%	700'000	1'106'897.85
Grundsteuern.....	1'867'221.25	5.53%	1'800'000	1'798'214.15
Feuerwehrabgabe.....	709'406.24	2.10%	650'000	652'494.13
Total	33'751'380.24	100.00	31'665'000.00	32'667'922.31



Für das Jahr 2023 rechnete das Budget der Gemeinde Flawil mit Steuereinnahmen von 31,7 Millionen Franken. Die effektiven Einnahmen betragen 33,7 Millionen Franken. Aufgrund von Mehreinnahmen sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen und den Sondersteuern wurde dieses Resultat erzielt.

Steuereinnahmen 2023 in Prozent zum gesamten Steuerertrag:
 Dreiviertel der Steuereinnahmen stammen von natürlichen Personen.

Finanzcontrolling

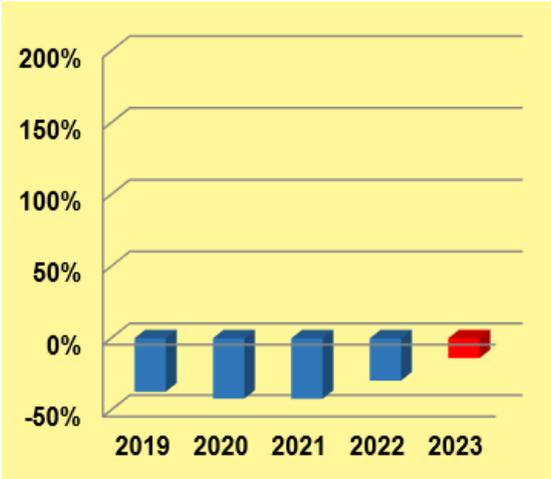
Nettoschuld (inklusive Spezialfinanzierungen)

Ziel des Gemeinderates:
Die Nettoschuld soll unter dem Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden liegen.

Nettoschuld per 31. Dezember 2023 in CHF -4'048'888
 Nettoschuld in Steuerprozenten der einfachen Steuer 2023 -13.80%
 Alarmwert 200.00%
 Maximalwert 250.00%
 Kantonsdurchschnitt St.Galler Gemeinden (31.12.2020) -23.12%

Nettoschuld	2020	2021	2022	2023
in Steuerprozenten	-41.98%	-42.13%	-29.46%	-13.80%

Entspricht die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer, so liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, so gilt eine Gemeinde als hoch verschuldet. Die Gemeinde Flawil verfügt per 31.12.2023 über ein Nettovermögen. Seit 2021 wird der Kantonsdurchschnitt nicht mehr publiziert.



Nettoschuld: Im Jahr 2023 konnten die Investitionen nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Deshalb hat das Nettovermögen abgenommen.

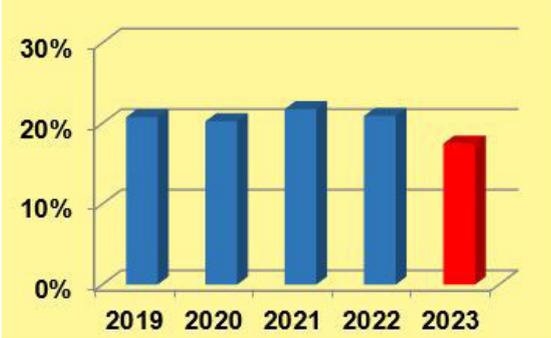
Eigenkapital

Ziel des Gemeinderates:
Das Eigenkapital soll immer zwischen 0 und 20 Prozent der einfachen Steuer natürlicher Personen betragen.

Einfache Steuer per 31. Dezember 2023 in CHF 20'549'757
 Eigenkapital per 31. Dezember 2023 in CHF 3'591'530

Eigenkapital	2020	2021	2022	2023
in % der einfachen Steuer	20.27%	21.77%	20.94%	17.48%

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesen und bildet zusammen mit dem Fremdkapital das Gesamtkapital der Gemeinde. Das Eigenkapital wird für die Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen verwendet.



Eigenkapital in Prozent der einfachen Steuer: Das Eigenkapital der Gemeinde Flawil genügt in dieser Höhe vollauf.

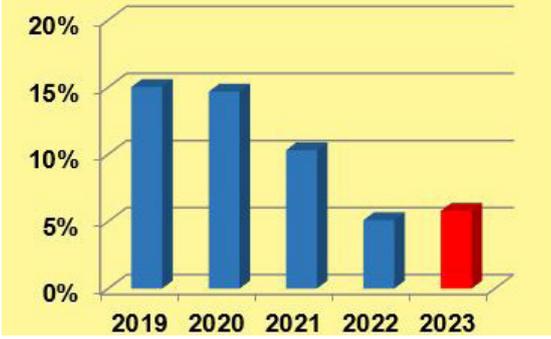
Investitionsanteil (inklusive Spezialfinanzierungen)

Ziel des Gemeinderates:
Der Investitionsanteil soll im Durchschnitt der Planungsperiode zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben liegen.

Durchschnitt der Rechnungsjahre 2019–2023 10.18%

Investitionsanteil	2020	2021	2022	2023
	14.67%	10.31%	5.11%	5.79%

Der Investitionsanteil zeigt an, wie viel der Gesamtausgaben für Investitionen verwendet werden. Ein tiefer Investitionsanteil bedeutet geringe Investitionstätigkeit. Ein Investitionsanteil von über 20 Prozent weist auf eine starke Investitionstätigkeit hin. Die Investitionstätigkeit schwankt von Jahr zu Jahr, so dass eine Betrachtung über mehrere Jahre mit dem Selbstfinanzierungsanteil wichtig ist.



Investitionsanteil in Prozent der Gesamtausgaben: Das Ziel der Gemeinde Flawil ist es, jedes Jahr Investitionen zwischen 10 und 20 Prozent zu tätigen. Der Investitionsanteil lag 2023 unter diesem Zielbereich.

Geschäftsprüfungskommission und Anträge Bürgerversammlung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung des Gemeinderates und der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Prüfung der Posten und Angaben der Jahresrechnung der Gemeinde der PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, übertragen. Die Prüfungen wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben getätigt. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes geprüft.

Unsere Kontrolltätigkeit beschränkte sich schwerpunktmässig auf die Amtsführung des Gemeinderates, der Kommissionen sowie der Verwaltung. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie der Antrag des Gemeinderates über die Rechnung des Jahres 2023 den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Gemeinderat, allen Behördemitgliedern, den Schulbehörden, der Lehrerschaft sowie dem gesamten Gemeindepersonal sprechen wir Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir nebenstehenden Antrag.

Flawil, 5. März 2024

Die GPK

- Gabriel Oender, Präsident
- Marlies Bergundthal
- Christian Burkhard
- Patrick Rutz
- Jesse Schmid

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen gemäss Art. 55 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen, folgendem Antrag zuzustimmen:

- 1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.**

Antrag des Gemeinderates vom 5. März 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, folgendem Antrag zuzustimmen:

- 1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.**

Nachtragskredit: Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Flawil haben am 7. März 2021 zum Neubau der Dreifachhalle und des Musikschulzentrums Feld als Holzbau mit einem Ja-Stimmenanteil von über 70 Prozent zugestimmt. Ja zu einem Richtprojekt, welches unter Einbezug der Anspruchsgruppen entwickelt wurde. In den letzten drei Jahren wurde das Richtprojekt weiterentwickelt. Es wurde ein Bauprojekt erarbeitet, welches gegenüber dem Richtprojekt einige Anpassungen und Optimierungen aufweist und im Februar 2024 öffentlich auflag. Seit der Urnenabstimmung Anfang 2021 hat sich einiges auf der Welt verändert. In dieser Zeit stiegen die Baukosten markant. Die teuerungs- und projektbedingten Mehrkosten betragen rund 5,37 Mio. Franken. Die teuerungsbedingten Mehrkosten von 2,73 Mio. Franken wurden durch den Gemeinderat bereits genehmigt. Zuständig für den Nachtragskredit für die projektbedingten Mehrkosten von 2,64 Mio. Franken ist die Bürgerversammlung.

Rückblick

Die Flawiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 7. März 2021 den Neubau von Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld als Holzbau deutlich befürwortet und einen Bruttokredit von 18,655 Mio. Franken, bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent, genehmigt. Mittels einer Präqualifikation, für welche sich 24 Teams bewarben, wurden im September 2021 sechs Teams für die Teilnahme an einem Studienauftrag ausgewählt. Sie mussten ihre Pläne und Unterlagen sowie ein Modell bis Ende Februar 2022 einreichen. Im März 2022 fand dann die Schlussbeurteilung des Studienauftrags durch das Beurteilungsgremium statt. In Abwägung der einzelnen Aspekte wie architektonische Konzeption, architektonischer Ausdruck, betriebliche Abläufe, Umsetzung als Holzbau sowie der Wiedererkennung im Vergleich zum Richtprojekt wurden die Projekte beurteilt. Aufgrund der Beurteilungskriterien wurde das am besten geeignete Konzept gesucht und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der Gemeinderat bestätigte den Entscheid des Beurteilungsgremiums, wonach Andy Senn Architekt BSA SIA, St.Gallen, und die Mettler Landschaftsarchitektur AG, Gossau, als Sieger aus dem Studienauftrag hervorgehen. Sie wurden beauftragt, mit der Baukommission für die Dreifachhalle und das Musikschulzentrum Feld ein Detailprojekt zu erarbeiten, um in der Folge das Baugesuch einzureichen.

Bauprojekt

Seit Herbst 2022 wurde das im Rahmen der Urnenabstimmung genehmigte Richtprojekt weiterentwickelt. Obwohl das Bauprojekt immer noch dem ursprünglichen Richtprojekt (Dreifachhalle, Musikschulzentrum, Eisspeicherheizung, Holzbau) entspricht, wirken sich veränderte Rahmenbedin-

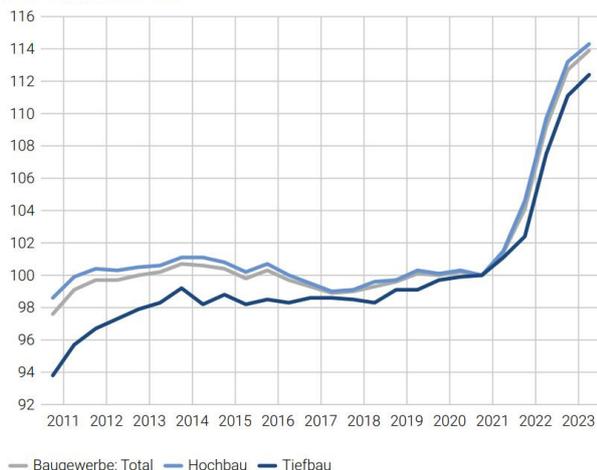
gungen sowie die Detailplanung verschiedener Bauteile auf das Bauprojekt aus. Die städtebauliche Positionierung des Gebäudes definiert vier Aussenräume, welche von einem rundherum führenden Säulengang (sogenannter Portikus) bedient werden. Fahrradunterstand und Zugänge liegen im offen gestalteten Westteil, die Geräteräume für den Sport im Ost- und Nordteil. Die südliche, offene Überdachung vermittelt zum Pausenhof des Schulareals. Weil eingeschossig wird dadurch die Gesamthöhe des Neubaus gebrochen, was den Holzbau niedriger erscheinen lässt. Die im Gebäude integrierten Nutzungen Sport und Musikschule sind betrieblich konsequent getrennt. Den Kern bildet die Dreifachhalle, welche das Erd- und die Obergeschosse einnimmt. Der Innengeräteraum schliesst im Norden direkt an, während der Aussengeräteraum den Hartplatz und die Spielwiese gegen Osten erschliesst. Die zwei Obergeschosse im Westen beherbergen die Räume der Musikschule. Eine interne Treppe verbindet die beiden Geschosse. Im südlichen Gebäudeteil liegen über dem Foyer mit Office die Nebenräume für den Sportteil mit Garderoben für Lehrpersonen, Galerie für Zuschauende und Gymnastikraum. Im Untergeschoss befinden sich neun Garderoben und die Eisspeicherheizung bzw. die gesamte Haustechnik. Das Flachdach ist vollständig mit einer Photovoltaikanlage belegt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2024 das Bauprojekt genehmigt. Das Baugesuch lag vom 12. Februar 2024 bis 12. März 2024 öffentlich auf.



Neubauprojekt Dreifachhalle Feld und Musikschulzentrum

Entwicklung des Baupreisindex in der Schweiz G1

Basis Oktober 2020 = 100



Quelle: BFS – Schweizerischer Baupreisindex

© BFS 2023

Errechnete Bauteuerung: 14,64 Prozent

Teuerungsbedingte Mehrkosten

Die Bauinflation war in den letzten beiden Jahren äusserst hoch, insbesondere bei Holz- und Metallprodukten. Die teuerungsbedingten Mehrkosten basieren auf dem Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik. Konkret auf den Angaben für neue Hochbauten aus Holz nach BKP-Hauptgruppen für die Ostschweiz und wo diese fehlen auf dem Landesindex für Konsumentenpreise. Die so errechnete Teuerung beträgt 14,64 Prozent respektive 2'731'202 Franken. Folgende Übersicht der Bau-Data AG, Buchs, zeigt die teuerungsbedingten Mehrkosten nach dem Baukostenplan (BKP) auf (in CHF, inkl. MwSt.):

BKP	Beschreibung	Index	Richtprojekt inkl. MwSt. Apr 20	Heizzentrale inkl. MwSt.	Richtprojekt Total Apr 20	Index	Richtprojekt Apr 23
0	Gundstück		15'300	0	15'300	110.70	17'005
1	Vorbereitungsarbeiten		1'133'600	0	1'133'600	117.90	1'341'882
20	Baugrube		237'000	0	237'000	112.20	266'982
21	Rohbau 1		4'297'200	0	4'297'200	121.80	5'255'010
22	Rohbau 2		1'228'500	107'700	1'336'200	122.30	1'640'736
23	Elektroanlagen		768'100	107'700	875'800	110.70	973'404
24	Heizungs-/Lüftungsanlagen		1'260'000	1'023'150	2'283'150	115.20	2'640'752
25	Sanitäranlagen		376'000	0	376'000	105.60	398'651
26	Transportanlagen		119'300	0	119'300	114.10	136'668
27	Ausbau 1		1'001'900	0	1'001'900	119.30	1'200'067
28	Ausbau 2		1'023'600	0	1'023'600	108.20	1'111'983
29	Honorare		2'066'000	70'005	2'136'005	110.70	2'374'054
3	Betriebseinrichtungen		541'000	678'510	1'219'510	105.50	1'291'750
4	Umgebung		1'824'500		1'824'500	104.70	1'917'923
5	Baunebenkosten		510'500	5'385	515'885	105.00	543'855
9	Ausstattung		260'500	0	260'500	105.50	275'931
Total			16'663'000	1'992'450	18'655'450		21'386'652
					100.00%	14.64%	114.64%

Projektbedingte Mehrkosten / Projektänderungen

Im Rahmen der Weiterentwicklung des durch die Bürgerschaft genehmigten Vorprojekts zum Bauprojekt mussten verschiedene Projektanpassungen vorgenommen werden. Obwohl der Neubau der Dreifachhalle und des Musikschulzentrums Feld immer noch dem ursprünglichen Projekt entspricht, wirken sich veränderte Rahmenbedingungen sowie die Detailplanung verschiedener Bauteile auf das Bauprojekt aus. Es wurden Massnahmen ergriffen, welche zu Einsparungen führten, damit die Mehrkosten eingegrenzt werden konnten, ohne die Qualität des Projekts in seinen Grundzügen zu beeinträchtigen. Im Wesentlichen umfassen die Massnahmen zur Redimensionierung des Projekts folgende Aspekte:

- Reduktion der Raumhöhe im Untergeschoss im Bereich der Garderoben
- Veränderte Raumdisposition im Untergeschoss und damit Reduktion auf einen Korridor
- Reduktion von 84 auf 54 Duschplätze in den Garderoben
- Verzicht auf abgehängte Decken im Untergeschoss
- Reduktion des Portikus um 80 Zentimeter an der Westseite und damit Reduktion von 120 auf 100 Fahrradparkplätze
- Reduktion des Portikus auf der Ostseite und damit Flächenreduktion des Aussengeräterraums um 12 m²
- Senkung der freien Hallenhöhe von 9 Meter auf 8.42 Meter
- Verzicht auf künstliche Belüftung von Turnhalle und Musikschule

Die projektbedingten Mehrkosten betragen 14,16 Prozent respektive 2'640'000 Franken. Folgende Rahmenbedingungen oder Projektanpassungen führten zu diesen Mehrkosten:

Wechsel Planerwahlverfahren zum Studienauftrag

Mit dem Wechsel vom Planerwahlverfahren zum Studienauftrag wurde das Projekt nochmals optimiert bzw. grundlegende Anforderungen von Schule und Vereinen (z.B. direkter Zugang von Innengeräteraum zu den Hallen) konnten nachträglich aufgenommen werden. Der Verfahrenswechsel hat Mehrkosten für die Erarbeitung und Durchführung des Studienauftrags durch ein Raumplanungsbüro, die Wettbewerbshonorare und die Neuplanung ausgelöst. Die Mehrkosten dafür betragen rund 386'000 Franken.

Funktionale Verbesserung

Mit der Planung eines Portikus wurden wichtige funktionale Verbesserungen erreicht. Damit konnte kantonalen Empfehlungen (Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule vom 16. Dezember 2020) bezüglich überdachtem Aussenraum, Projektvorgaben bezüglich Fahrradabstellplätzen sowie Anforderungen von Schule und Vereinen bezüglich der Zugänge von Innen- und Aussengeräteraum nachgekommen werden. Die Mehrkosten betragen 205'000 Franken.

Wasser-Eis-Speicher

Messungen der Wärmebezüge durch die am Nahwärmeverbund angeschlossenen Verbraucher (Oberstufenzentrum,

Kindergarten Feld, Seniorenwohnungen, Lindensaal, evangelische Kirche sowie das alte und neue Schulhaus Feld) haben aufgezeigt, dass das ursprünglich geplante Volumen des Wasser-Eis-Speichers für die Produktion der benötigten Wärmeleistung um rund einen Drittel vergrössert werden muss. Die Mehrkosten betragen 571'000 Franken.

Heizzentrale

Bei der Heizzentrale kommt die primäre Energie mit über 70% von der Sonne mittels thermischen Modulen (PV/T-Absorber) auf dem Dach. Sie heizen den Latentwärmespeicher (Wasser-Eis-Speicher) im Sommer auf 30 Grad auf. Weil sein Volumen um rund einen Drittel vergrössert werden muss (vgl. vorgängige Ausführungen zu Wasser-Eis-Speicher) braucht es auch mehr PV/T-Absorber, um den Wasser-Eis-Speicher aufzuheizen. Die Mehrkosten betragen 205'000 Franken.

Holzbau

Die Bürgerschaft sprach sich an der Urne alternativ zum Betonbau für einen Holzbau aus und stimmte entsprechenden Mehrkosten von 740'000 Franken zu. Während beim Vorprojekt die Treppenhäuser, die Hallenlängswand zwischen Turnhalle und Zuschauergalerie sowie die Decke über dem Erdgeschoss im Bereich des Foyers in armiertem Ort beton geplant war, handelt es sich beim Bauprojekt mit Ausnahme des Untergeschosses um einen reinen Holzbau. Die Kosten für den Holzbau fallen höher aus als geplant. Die Mehrkosten betragen 722'000 Franken.

Garderoben

Die Erfahrungen in der Turnhalle Botsberg haben gezeigt, dass sechs Garderoben für drei Turnhallen bei Lektionswechseln (Duschen, Umziehen) und an Vereinsturnieren zu Friktionen führen. Entsprechend wurde die Garderobenzahl von sechs auf neun Garderoben erhöht. Die Mehrkosten betragen 303'000 Franken.

Honorarkosten

Die Honorarkosten für Planer und Fachplaner gemäss Planer-/Bauleitungsvertrag fallen aufgrund der planerischen Mehraufwände sowie der gestiegenen Baukosten höher aus. Die Mehrkosten betragen 248'000 Franken.

Bei den vorgängig aufgeführten Projektänderungen mit einer Kostenfolge von rund 2,640 Mio. Franken handelt es sich um keine wesentlichen Projektänderungen. Zwar vergrössert sich der Bau um den Portikus, doch das Kernprojekt mit Dreifachhalle und Musikschulzentrum inklusive Heizzentrale als Holzbau ist im Erscheinungsbild davon nicht betroffen.

Gemeinderat möchte Umsetzung

Nach dem Projekt «Neugestaltung Marktplatz» handelt es sich beim vorliegenden Bauprojekt um ein weiteres Projekt, welches eine deutliche Kostensteigerung erfährt. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, verschiedene Varianten nochmals zu diskutieren. Für den Gemeinderat steht der Wille der Bürgerschaft, eine neue Dreifachhalle mit Musikschulzentrum zu verwirklichen, im Fokus. Gemäss Auskunft des Architekten-

teams sind beim nun vorliegenden Bauprojekt alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft. Es gibt keine weiteren Einsparmöglichkeiten, ohne das Projekt grundlegend zu ändern und grössere qualitative Abstriche zu machen. Der Gemeinderat möchte keine grundlegende Überarbeitung des Projekts respektive eine neue Urnenabstimmung. So steht auch keine Änderung der Wärmeversorgung, aktuell mittels Eisspeicher, beispielsweise auf eine allfällige Wärmeverbundlösung, zur Diskussion. Das vorliegende Projekt soll nach Ansicht des Gemeinderates realisiert werden. Es entspricht immer noch dem Ursprungsprojekt.

Finanzierung

Die Bürgerschaft hat an der Urnenabstimmung vom 19. April 2020 mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 drei Millionen Franken zur Vorfinanzierung für den Neubau der Turnhalle und des Musikschulzentrums Feld genehmigt. Das Investitionsbudget 2024 respektive der Investitionsplan 2025-2028 enthalten noch die ursprünglichen Baukosten. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass aufgrund der projekt- und teuerungsbedingten Mehrkosten von rund 5,37 Mio. Franken und somit mit Gesamtkosten von 24'026'702 Franken die Investitionsplanung in den nächsten Jahren herausfordernd ist. Es ist durchaus möglich, dass andere Projekte dadurch zurückgestellt werden müssen, um den Finanzhaushalt im Griff zu haben und damit die strategischen finanziellen Ziele des Gemeinderates eingehalten werden können. Die Baukosten für den Neubau von Turnhalle und Musikschulzentrum sind zu aktivieren. Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG) hat der Gemeinderat die Abschreibungsdauer für Anlagegüter über verschiedene Nutzungsdauern festgelegt. So werden Gebäude über 25 Jahre und die Heizzentrale über 20 Jahre abgeschrieben.

Zuständigkeit

Ziffer 2 des Anhangs «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung gibt vor, dass bei Mehrausgaben ein Nachtragskredit durch das zuständige Organ zu gewähren ist. Ausgenommen davon sind jedoch Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist. Das bedeutet, dass die teuerungsbedingten Mehrkosten durch den Gemeinderat zu sprechen sind. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2024 die teuerungsbedingten Mehrkosten von 2'731'202 Franken genehmigt.

Projektbedingte Mehrkosten respektive unvorhersehbare neue Ausgaben von 1'000'000 bis 3'000'000 Franken je Fall sind gemäss Ziffer 2 des Anhangs «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung der Bürgerversammlung vorzulegen. Deshalb hat die Bürgerversammlung über die projektbedingten Mehrkosten von 2'640'000 Franken zu beschliessen.

Was passiert bei einer Ablehnung?

Eine Ablehnung des projektbedingten Nachtragskredits durch die Bürgerversammlung würde nicht bedeuten, dass der Neubau von Dreifachhalle und Musikschulzentrum gescheitert wäre. Denn die Bürgerschaft hat diesem Projekt am 7. März 2021 an der Urne zugestimmt und damit den Gemeinderat

beauftragt, das Bauprojekt umzusetzen. Eine Ablehnung des Nachtragskredits würde bedeuten, dass die Baukommission das Projekt überarbeiten müsste. Mit dem Ziel, die projektbedingten Mehrkosten einzusparen. Und dies, ohne dass wesentliche Projektänderungen erfolgen.

Terminplan

Sofern die Bürgerschaft dem Nachtragskredit zustimmt, keine Einsprachen eingehen (oder allfällige Einsprachen erledigt werden können) und die notwendigen Bewilligungen vorliegen, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitraumen	Arbeiten/Entscheid
30. April 2024	Bürgerversammlung: Beschluss über Nachtragskredit
bis Sommer 2024	Baubewilligungsverfahren
ab August 2024	Baubeginn Rückbau und Baugrube
ab November 2024	Baubeginn Rohbau
ab August 2025	Baubeginn Ausbau
August 2026	Einweihung / Inbetriebnahme

Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet das Gutachten zur Urnenabstimmung vom 7. März 2021, Planunterlagen, Kostenvoranschlag sowie weitere ergänzende Unterlagen auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Projekte – Neubau Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld») oder kann diese bei der Ratskanzlei beziehen (Telefon 071 394 17 60).

Fazit des Gemeinderates

Die Flawiler Stimmberechtigten haben am 7. März 2021 entschieden, dass die alten Turnhallen beim Oberstufenzentrum Feld abgerissen und ein Neubau mit einer Dreifachhalle und einem Musikschulzentrum erstellt werden soll. Es handelt sich um ein Generationenprojekt. Schule und Vereine sind darauf angewiesen, dass die Dreifachhalle sowie das Musikschulzentrum realisiert werden. Das vorliegende Bauprojekt überzeugt den Gemeinderat. Unschön ist, dass die Baukosten seit der Urnenabstimmung deutlich gestiegen sind. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft, den notwendigen Nachtragskredit für die projektbedingten Mehrkosten zu gewähren. Durch die Genehmigung des gemeinderätlichen Antrags kann das Projekt vorangetrieben werden. Es gilt, diese Chance zu packen, damit sich die heutige und nächste Generation über die neue Dreifachhalle mit Musikschulzentrum erfreuen kann.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Es sei für die projektbedingten Mehrkosten von 2'640'000 Franken für den Neubau der Dreifachhalle und Musikschulzentrum Feld ein Nachtragskredit als unvorhersehbare neue Ausgabe zu genehmigen.

Flawil, 5. März 2024

Gemeinderat Flawil

Volksmotion «Grenzweg»

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Eine Volksmotion bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher hat dem Gemeinderat die Volksmotion «Grenzweg» eingereicht. Sie bezweckt, den heutigen Grenzweg in «Rund um Flawil Weg» umzubenennen und um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer zu ergänzen.

Eine Umbenennung des Grenzwegs erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig. Auch ist eine Erweiterung des Grenzwegs im vorgeschlagenen Perimeter aufgrund fehlendem Einverständnis der Grundeigentümer sowie negativer Vorprüfung durch den Kanton St.Gallen nicht möglich. Deshalb beantragt der Gemeinderat, auf die Volksmotion «Grenzweg» nicht einzutreten.

Ausgangslage

Die Volksmotion ist eine Art «Initiative light». Sie bietet den Stimmberechtigten gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher, Flawil, hat dem Gemeinderat am 5. Juli 2023 die Volksmotion «Grenzweg» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der heutige Grenzweg soll in 'Rund um Flawil Weg' (analog Degersheim) umbenannt und um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer ergänzt werden.» Die Prüfung der Volksmotion durch die Stimmgängerin hat ergeben, dass das Quorum für das Zustandekommen der Volksmotion mit 151 gültigen Unterschriften erreicht wurde und die Volksmotion zustande kam.

Rechtliches

Nach Art. 25 der Gemeindeordnung können mit einer Volksmotion 150 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung – somit am 30. April 2024 – Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nicht-eintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage aus.

Heutiger Grenzweg

Die Gemeinde Flawil verfügt über verschiedene Themenwege. Einer davon ist der Grenzweg. Die Idee des Grenzweges rund um Flawil ist anlässlich des Gemeindejubiläums 2008 entstanden. Im Frühling 2009 wurde die Idee umgesetzt.

Die mehrstündige Wanderung auf dem Grenzweg führt teils durch den nördlichen Teil des Dorfes, über Wiesen, durch Wälder, über die Höhenzüge der Oberen Gegend und durch die geschützte Flusslandschaft der Glatt-Wissenbach. Aufgrund der Topografie führt der Grenzweg nicht effektiv der Gemeindegrenze entlang. Der teils sehr malerische und idyllische Wegverlauf verläuft auf öffentlich klassierten Gemeindegrenzen respektive Wanderwegen möglichst nahe an der Gemeindegrenze. Der gesamte Grenzweg weist eine Länge von 22 Kilometern auf und wird idealerweise in zwei Etappen zurückgelegt. Über den Grenzweg gibt es auf der Website www.flawil.ch unter der Rubrik «Freizeit/Tourismus» diverse Informationen.

Erweiterung Grenzweg

Gemäss Volksmotion soll der Grenzweg um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer ergänzt werden. Gemäss Website von Patric Burtscher ist damit Folgendes gemeint (Auszug aus Website flawil.ch vom 15. August 2023):



Das fragliche Gebiet liegt gemäss Zonenplan der Gemeinde Flawil in der Gewerbe-Industriezone B (Areal Creabeton und Hofstetter AG) und in der Gewerbe-Industriezone A (Areal Cilander). Gemäss rechtskräftiger Schutzverordnung der Gemeinde Flawil liegt das betroffene Gebiet zudem im Perimeter der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach und im Landschaftsschutzgebiet. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die kantonalen Ämter – sämtliche Routen führen früher oder später durch den Perimeter der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach – wurden angeschrieben und um eine Stellungnahme zu den gemäss Volksmotion geplanten Wanderwegrouten gebeten. Ausserdem hat das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur abgeschätzt, welche baulichen

Massnahmen für die Umsetzung der neuen Route notwendig wären. Insbesondere für die Umsetzung der grünen Route entlang der Glatt wären sehr umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig, weil diese durch den Wald und entlang der steilen Glattböschung verläuft. Bei den beiden weiteren vorgeschlagenen Routen wären – ausgenommen auf bereits befestigten Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet – Kieswege anzulegen.

Negative Rückmeldungen

Die Rückmeldungen der betroffenen Grundeigentümer sind fast durchgehend negativ. Ausgenommen die Reformierte Kirchgemeinde Flawil könnte sich mit dem Bau eines Weges einverstanden erklären. Mit Schreiben vom 29. November 2023 haben die zuständigen kantonalen Behörden zu den geplanten Wanderwegrouten Stellung genommen. Zusammenfassend äussern sich alle betroffenen kantonalen Amtsstellen (Kantonsforstamt, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Kantonspolizei / Verkehrstechnik, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Amt für Umwelt, Amt für Wasser und Energie und Tiefbauamt) in der Summe fast ausschliesslich negativ zu den vorgeschlagenen Wanderwegrouten. Zwar wird die Variante grün von der Abteilung Mobilität und Planung des kantonalen Tiefbauamtes aus Sicht Fussverkehr begrüsst. Jedoch weist das Kantonsforstamt in Bezug auf die Variante grün darauf hin, dass der Weg abzulehnen sei, weil das betroffene Gebiet entlang der Glatt sehr steil und rutschgefährdet sei und durch das Vorranggebiet Naturschutz und ein Landschaftsschutzgebiet führe. Weiter weist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei darauf hin, dass die Variante grün sich mit der Schutzverordnung Glatt Wissenbach nicht vereinbaren lasse. Auch bei den weiteren Varianten gelb und rot gibt es aus Sicht der jeweiligen kantonalen Fachstelle zwingende Gründe, welche gegen eine Umsetzung der Wege sprechen. Der Vorprüfungsbericht ist auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles - Dokumentationen») einsehbar.

Umbenennung des Grenzwegs

Die Unterzeichnenden der Volksmotion möchten zudem, dass der Grenzweg in «Rund um Flawil Weg» umbenannt wird. In der Schweiz gibt es diverse Grenzwege, wie zum Beispiel den Grenzweg Eschlikon oder den Schaffhauser Grenzweg. In der näheren Umgebung gibt es aber auch Beispiele von «Rund um Wegen», wie «Weg rund um Wil», «Rund um Zuzwil» oder «Rond om Tegersche». Eine Umbenennung von öffentlichen Strassen und Wegen über ein Teilstrassenplanverfahren ist nicht notwendig, weil keiner der für den Themenweg genutzten öffentlichen Wege als Grenzweg benannt ist. Jedoch müssten Flyer angepasst und sämtliche Hinweistafeln, welche im Frühling 2009 aufgestellt wurden, wieder entfernt und neu beschriftet werden. Es wird mit Material- und Personalkosten von rund 10'000 Franken gerechnet.

Gemeinderat beantragt Nichteintreten

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass eine Ergänzung des Grenzweges gemäss Forderung in der Volksmotion bei fast allen betroffenen Grundeigentümern auf Widerstand stösst. Entsprechend stellt sich die Frage, ob sich ein öffentlicher Weg im Rahmen eines Teilstrassenplanverfahrens rechtlich überhaupt durchsetzen lässt. Der Gemeinderat erachtet eine Ergänzung des Grenzwegs um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer aufgrund der kantonalen Vorprüfung, aber insbesondere aufgrund der negativen Rückmeldungen der Grundeigentümer, als nicht sinnvoll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass trotz nicht allzu hohen Kosten von etwas mehr als 10'000 Franken der Grenzweg nicht umbenannt werden soll. Es sollen keine finanziellen und personellen Ressourcen für eine Umbenennung des Grenzwegs eingesetzt werden. Der Grenzweg hat sich unter dem heutigen Namen in Flawil etabliert. Dem Rat ist wichtig, dass der Grenzweg auch in Zukunft durch den Unterhaltsdienst gut unterhalten wird und bei Bedarf defekte oder nicht mehr vorhandene Wegweiser ersetzt respektive installiert werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Was passiert bei Gutheissung?

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion «Grenzweg» gutheisst, wird im Budget 2025 der Betrag für die Umbenennung eingestellt, so dass die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 26. November 2024 darüber befinden kann. Unabhängig davon ist eine Routenführung über das Gebiet Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer aufgrund der fehlenden Zustimmungen der Grundeigentümer und des Kanton St.Gallen kaum umsetzbar.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Auf die Volksmotion «Grenzweg» sei nicht einzutreten.

Flawil, 5. März 2024

Gemeinderat Flawil

Volksmotion «alter Kirchenweg»

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Eine Volksmotion bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtcher hat dem Gemeinderat eine Volksmotion «alter Kirchenweg» eingereicht. Sie bezweckt, den alten Kirchenweg in die historischen Wanderwege der Schweiz aufzunehmen und wenn möglich den Weg aus dem Mittelalter zusammen mit der Gemeinde Degersheim zu erforschen und bis nach Degersheim zu ergänzen.

Die Bedeutung des alten Kirchenwegs in Flawil ist klein, sodass eine Aufnahme in das Bundesinventar der historischen Verkehrswege keinen Sinn macht. Der Gemeinderat möchte keine personellen und finanziellen Ressourcen einsetzen, um den Weg zu erforschen respektive erforschen zu lassen und nach Degersheim zu ergänzen. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Ausgangslage

Die Volksmotion ist eine Art «Initiative light». Sie bietet den Stimmberechtigten gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtcher, Flawil, hat dem Gemeinderat am 5. Juli 2023 die Volksmotion «alter Kirchenweg» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der alte Kirchenweg soll in die historischen Wanderwege der Schweiz aufgenommen werden, wenn möglich soll dieser Weg aus dem Mittelalter zusammen mit der Gemeinde Degersheim erforscht und bis nach Degersheim ergänzt werden.» Die Prüfung der Volksmotion durch die Stimmregisterführerin hat ergeben, dass das Quorum für das Zustandekommen der Volksmotion mit 158 gültigen Unterschriften erreicht wurde und die Volksmotion zustande kam.

Rechtliches

Nach Art. 25 der Gemeindeordnung können mit einer Volksmotion 150 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung – somit am 30. April 2024 – Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage aus.

Ein Blick in die Geschichte

Was ist über den «alten Kirchenweg» bekannt? Das Ortsmuseum schreibt auf seiner Website im Zusammenhang mit der Kulturspur Folgendes: «Seit mehr als 800 Jahren steht

ein Gotteshaus in Oberglatt, nicht nur für die Flawiler, auch für die Degersheimer Bevölkerung. Deren Kirchweg führte über Burgau nach Oberglatt. Nach der Reformation war die Kirche evangelisch, später paritätisch, nun wieder evangelisch. 1785 liessen die evangelischen Flawiler die heutige Kirche vermutlich von Johann Jakob Haltiner, einem Schüler des Teufner Baumeisters Hans Ulrich Grubenmann, bauen.» Auf der Website der Gemeinde befindet sich unter den Informationen über den Grenzweg unter anderem auch eine Wegbeschreibung des Grenzwegs von Ernst Siegenthaler. Darin steht über den alten Kirchenweg Folgendes: «Alter Kirchweg steht auf dem Wegweiser vor der Unterführung, das zeigt deutlich, wie wichtig dieser Fussweg einmal war. Wir sind wieder auf dem Verbindungsweg zwischen Magdenau und Oberglatt. Urkundlich ist ersichtlich, dass bereits 1257 ein Leutpriester in der Kirche in Oberglatt wirkte. 1363 gingen Rechte und Herrschaft über Kirche, Hof und Gerichtsbarkeit an das Kloster Magdenau, welches 1244 gegründet wurde. Zur Kirchgemeinde Oberglatt gehörte auch die Gemeinde Degersheim. So hiess es am Sonntag, auf diesem Weg nach Oberglatt in die Kirche zu gehen. 1523 begann die Loslösung von Magdenau zufolge mehrheitlichem Übertritt zum neuen Glauben (Reformation). Bis ins Jahr 1771 diente das Gotteshaus beiden Konfessionen, dann zogen die Katholiken in den Kirchhof nach Flawil und überliessen die Kirche Oberglatt den Protestanten. Im Jahr 1785 wurde die heutige Kirche erbaut. Dass die Kirche in Oberglatt und nicht in Flawil gebaut wurde, ist den Herren Johannes Egli (Handelshaus Hirschen mit Kolonialwarenhandlung, mit Leinwand und Baumwollfabrikation) und Elias Stadler (gegenüber im Zollhaus) zu verdanken. Am 1. Juli 1882 wurde die Kirchgemeinde Oberglatt umbenannt in die Kirchgemeinde Flawil. Nebst kirchlichen Zusammenkünften fanden in der Kirche Oberglatt Schulexamen und Gemeindeversammlungen statt. Bis vor 200 Jahren waren Oberglatt und Burgau geistiger Schwerpunkt unserer Gemeinde.»

Historische Verkehrswege

Historische Verkehrswege hinterlassen Spuren in der Zeit, schlagen Brücken von der Vergangenheit in die Gegenwart. Ziel des Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist es, diese wichtigen Zeitzeugen zu erhalten und zu pflegen. Das Herzstück des IVS bildet das Bundesinventar, ein Inventar nach Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Im Bundesinventar sind Wege erfasst, welche von nationaler Bedeutung sind und noch sichtbare historische Wegsubstanz aufweisen (rund 3'750 km). Diese Wege stehen unter besonderem Schutz. Im Inventar der historischen Verkehrswege sind aber auch historische Wege erfasst, die nicht im Bundesinventar enthalten sind. Das sind Wege, welche aus verkehrshistorischer Sicht zwar ebenfalls

nationale Bedeutung aufweisen, von denen jedoch nur noch der historische Verlauf sichtbar ist, sowie Wege von regionaler oder lokaler Bedeutung, für welche die Kantone zuständig sind. Das Inventar enthält zu allen erfassten Wegen umfassende Informationen wie Verlauf, Zustand, bauliche Werte sowie deren historische Bedeutung. Diese Vielfalt an Informationen ist im Internet unter www.ivs-gis.admin.ch mit einem Geo-Informationssystem abrufbar. Ein Auszug aus dem Geoportal zeigt im betroffenen Gebiet bezüglich historische Verkehrswege folgendes Bild:



IVS National WMS CH

- Nationale Bedeutung, Historischer Verlauf mit Substanz
- Nationale Bedeutung, Historischer Verlauf mit viel Substanz

IVS Regional und Lokal WMS CH

- Historischer Verlauf
- Historischer Verlauf mit Substanz
- Historischer Verlauf mit viel Substanz
- Historischer Verlauf
- Historischer Verlauf mit Substanz
- Historischer Verlauf mit viel Substanz

Der vergrösserte Ausschnitt sowie ein Bericht über die historischen Verkehrswege der Schweiz sind auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Dokumentationen») einsehbar.

Beispiele historischer Wege

Es gibt vereinzelt Gemeinden in der Schweiz, die historische Wege umgesetzt haben. Nachfolgend einige Beispiele:

- Klosters: Historischer Weg Mönchalp
- Giswil: Historischer Wanderweg Giswil
- Bleniotal: historischer Wanderweg
- Vully: Historischer Pfad
- Amden-Weesen: Historischer Treppenweg
- Bönigen bei Interlaken: Historischer Häuserweg

Die genannten Beispiele befinden sich aber nicht in einem separaten Verzeichnis über historische Wanderwege der Schweiz. Ein solches ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Es gibt eine kostenpflichtige Publikation des Schweizer

Heimatschutzes über «historische Pfade». Darin sind 35 Routenvorschläge enthalten, welche sich historischen Wegen, Verkehrslandschaften und Infrastrukturbauten widmen. Grundlage dieser Publikation ist das vorgängig erwähnte Inventar der historischen Verkehrswege.

Stellungnahme des Ortsmuseums

Um die Bedeutung des «alten Kirchenwegs» zu erfahren, wurde der Präsident des Ortsmuseums um eine Stellungnahme ersucht. Die Bedeutung des «alten Kirchenwegs» wird vom Ortsmuseum als gering eingeschätzt. Die Schweiz hat viele sogenannte Kirchenwege, da man früher lange Wegstrecken in den Gottesdienst auf sich nahm. Der «alte Kirchenweg» in Flawil ist deshalb nichts Besonderes. Tatsache ist, dass früher sowohl die Degersheimer als auch die Niederwiler und Gossauer nach Oberglatt in die Kirche gingen. Der Kirchenweg der Degersheimer führte über Burgau nach Oberglatt. Die Wegstrecke zwischen Burgau und Oberglatt zeigt auch der Flyer der «Kulturspur Flawil» auf, ohne aber auf den alten Kirchenweg einzugehen. Eine Erforschung des gesamten «alten Kirchenwegs» erachtet das Ortsmuseum als nicht nötig, zumal dann auch die Kirchenwege Richtung Gossau oder Niederwil erforscht werden müssten.

Gemeinderat beantragt Nichteintreten

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass die Bedeutung des «alten Kirchenwegs» in Flawil klein ist, so dass eine Aufnahme in das Bundesinventar der historischen Verkehrswege keinen Sinn macht. Der Gemeinderat möchte keine personellen und finanziellen Ressourcen einsetzen, um den Weg zu erforschen respektive erforschen zu lassen und nach Degersheim, oder konsequenterweise Richtung Niederwil oder Gossau, zu ergänzen. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Was passiert bei Gutheissung?

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion «alter Kirchenweg» gutheisst, hat der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage auszuarbeiten, welche aufzeigt, was es konkret braucht, damit der «alte Kirchenweg» in die historischen Verkehrswege der Schweiz aufgenommen wird und welche Kosten für die Erforschung sowie die Wegergänzung nach Degersheim notwendig sind. Anschliessend kann die Bürgerschaft an einer Bürgerversammlung über die konkrete Umsetzung der Volksmotion aufgrund der gemeinderätlichen Vorlage befinden.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Auf die Volksmotion «alter Kirchenweg» sei nicht einzutreten.

Flawil, 5. März 2024 Gemeinderat Flawil

Volksmotion «Feuerwerksverbot»

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Eine Volksmotion bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher hat dem Gemeinderat die Volksmotion «Feuerwerksverbot» eingereicht. Sie bezweckt, auf dem Gebiet der Gemeinde Flawil das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern, mit Ausnahme von stillem Feuerwerk, zu verbieten.

Auf Bundesebene ist eine eidgenössische Volksinitiative zu diesem Thema hängig. Der Gemeinderat will keine Verbotskultur fördern, wenn diese nicht notwendig ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass derzeit ein generelles Verbot von Feuerwerk nicht angemessen ist, solange sich das Abbrennen von Feuerwerk im bisherigen Rahmen bewegt respektive noch nicht klar ist, ob ein eidgenössisches Verbot umgesetzt wird. Deshalb beantragt der Gemeinderat, auf die Volksmotion «Feuerwerksverbot» nicht einzutreten.

Ausgangslage

Die Volksmotion ist eine Art «Initiative light». Sie bietet den Stimmberechtigten gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher, Flawil, hat dem Gemeinderat am 5. Juli 2023 die Volksmotion «Feuerwerksverbot» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Auf dem Gebiet der Gemeinde Flawil soll das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern, mit Ausnahme von stillem Feuerwerk, verboten werden.» Die Prüfung der Volksmotion durch die Stimmregisterführerin hat ergeben, dass das Quorum für das Zustandekommen der Volksmotion mit 177 gültigen Unterschriften erreicht wurde und die Volksmotion zustande kam.

Rechtliches

Nach Art. 25 der Gemeindeordnung können mit einer Volksmotion 150 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung – somit am 30. April 2024 – Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage aus.

Kompetenz bei Gemeinde

Weder auf Bundesebene noch auf kantonaler Ebene bestehen gesetzliche Regelungen zur Einschränkung von Feuerwerk. Das Bundesgericht kommt in einem Urteil aus dem

Jahr 2019 zum Schluss, dass bezüglich Schadstoffemissionen und Schalldruckpegel von Feuerwerkskörpern wohl eine erhebliche gesundheitliche Störwirkung für Menschen und Tiere ausgehe. Dennoch seien aus Sicht des Bundesgerichts für die Verwendung von Feuerwerkskörpern keine zeitlichen und räumlichen Einschränkungen erforderlich. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei, eigene Regeln zum Abbrennen von Feuerwerk auf ihrem Gemeindegebiet zu erlassen. Bei Bedarf können entsprechende Einschränkungen oder Verbote im Gemeindereglement für Ruhe und Ordnung ausgeführt werden.

Reglement für Ruhe und Ordnung

Der Gemeinderat hat am 18. August 2009 das Reglement für Ruhe und Ordnung der Gemeinde Flawil erlassen. Das Reglement wird seit 1. Januar 2010 angewendet. Gemäss Art. 6 des Reglements für Ruhe und Ordnung bedarf das Abbrennen von Feuerwerk einer Bewilligung der Gemeinde. Die Bewilligungspflicht gilt nicht am 31. Juli / 1. August und an Silvester/Neujahr. Art. 7 des Reglements verbietet das Abbrennen und Werfen von Knallkörpern. Vom Verbot ausgenommen ist der Umgang mit Knallkörpern am 31. Juli / 1. August, an Silvester/Neujahr sowie während der Fasnachtszeit. In begründeten Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen bewilligen (Art. 8). Wenn der Volksmotion entsprochen werden soll, sind die Art. 6 bis 8 des Reglements für Ruhe und Ordnung entsprechend anzupassen. Die Umschreibung der verbotenen Arten von Feuerwerk sowie allfällige Ausnahmeregelungen können zum jetzigen Zeitpunkt offenbleiben.

Eidgenössische Volksinitiative hängig

Am 3. November 2023 wurde der Bundeskanzlei die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Die Initiative ist mit 137'193 gültig eingereichten Unterschriften zustande gekommen. Die eidgenössische Volksinitiative schlägt einen neuen Art. 74a für die Bundesverfassung vor. Gemäss diesem sollen der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verboten sein. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung soll die zuständige kantonale Behörde auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen vom Verbot erteilen können. Die Initianten wollen Menschen, Tiere und Umwelt schützen, da ihrer Meinung nach Feuerwerksknallerei nicht zum Grundrecht der persönlichen Freiheit gehört und keinen rechtlichen Schutz genießt. Detaillierte Informationen befinden sich auf der Homepage des Initiativkomitees (www.feuerwerksinitiative.ch). Der zeitliche Verlauf der parlamentarischen Beratung bzw. der anschliessenden Volksabstimmung ist noch offen.

Keine nennenswerte Probleme

Der Gebrauch von Feuerwerk führte bis anhin in der Gemeinde Flawil zu keinen nennenswerten Problemen. Dies stellt auch der Sicherheitsverbund Region Gossau (SVRG) fest, welcher sich bezüglich Brandgefahr und Störung von Ruhe und Ordnung vernehmen liess. Der SVRG sieht keine Notwendigkeit für ein lokales Feuerwerksverbot. Das Abbrennen von Feuerwerk beschränkt sich in Flawil auf den Abend des 1. August und auf den Übergang von Silvester zum Neujahrstag. Bewilligungen für das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der bewilligungsfreien Zeiten sind selten. Sie werden durch die Ratskanzlei sporadisch für Geburtstags-, Hochzeits- und andere Feiern erteilt. Im Bewilligungsverfahren werden der Umfang und der Zeitpunkt des Feuerwerks geprüft. Dabei wird die Nachtruhe in die Beurteilung einbezogen. Somit ist sichergestellt, dass Feuerwerk ausserhalb der bewilligungsfreien Zeiten lediglich bei besonderen Anlässen verwendet werden darf und sich die damit einhergehenden Störungen in einem engen Rahmen halten.

Gemeinderat beantragt Nichteintreten

Die Umsetzung der Volksmotion wäre auf Gemeindeebene mit einer Anpassung des Reglements für Ruhe und Ordnung relativ einfach möglich. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass derzeit ein generelles Verbot von Feuerwerk nicht angemessen ist, solange sich das Abbrennen von Feuerwerk im bisherigen Rahmen hält respektive noch nicht klar ist, ob ein eidgenössisches Verbot umgesetzt wird. Auch die Umweltbeeinträchtigung durch Feuerwerk ist über das ganze Jahr gesehen nicht so gross, als dass sich die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Flawilerinnen und Flawiler rechtfertigt oder gar aufdrängt. Der Gemeinderat will keine Verbotskultur fördern, wenn dies nicht notwendig ist. Dazu kommt, dass die Einhaltung eines Verbots kontrolliert werden muss. Verstösse müssen im Einzelfall bewiesen und in der Folge geahndet werden, was in der Praxis mit Herausforderungen verbunden wäre. Schliesslich ist unsere Region dicht besiedelt und die Gemeindegrenze verläuft stellenweise durch den Siedlungsraum (z.B. an der Toggenburgerstrasse), sodass ein lokales Verbot leicht umgangen werden könnte. Klarheit brächte nur ein allfälliges Verbot für die ganze Schweiz, wie es die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» anstrebt. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass es gute Argumente für und gegen Feuerwerk gibt. Die Situation stellt sich aber nicht derart gravierend dar, dass Handlungsbedarf für grundsätzliche Einschränkungen gegeben wäre. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Was passiert bei Gutheissung?

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion «Feuerwerksverbot» gutheisst, arbeitet der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten einen Nachtrag zum Reglement für Ruhe und Ordnung aus. Dieser muss im Sinne der Volksmotion vorsehen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Flawil das Abbrennen von

Feuerwerk und Knallkörpern, mit Ausnahme von stillem Feuerwerk, verboten wird. Der Nachtrag wird – wie bei Reglementsanpassungen vorgeschrieben – dem fakultativen Referendum unterstellt. Sollte dieses ergriffen werden, ist über den Nachtrag eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Auf die Volksmotion «Feuerwerksverbot» sei nicht einzutreten.

Flawil, 5. März 2024

Gemeinderat Flawil

Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Eine Volksmotion bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher hat dem Gemeinderat die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» eingereicht. Sie bezweckt, die Reithalle so herzurichten, dass die Reithalle wie früher den Vereinen für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, Investitionen von über 100'000 Franken in die Reithalle zu tätigen, um sie für Vereinsanlässe zur Verfügung zu stellen. Den Vereinen stehen der Lindensaal und in absehbarer Zeit das Kulturhaus am Marktplatz für Vereinsanlässe zur Verfügung. Deshalb beantragt der Gemeinderat, auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» nicht einzutreten.

Ausgangslage

Die Volksmotion ist eine Art «Initiative light». Sie bietet den Stimmberechtigten gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher, Flawil, hat dem Gemeinderat am 5. Juli 2023 die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Die Reithalle soll wie früher den Vereinen für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Reithalle ist so herzurichten, dass die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden können.» Die Prüfung der Volksmotion durch die Stimmregisterführerin hat ergeben, dass das Quorum für das Zustandekommen der Volksmotion mit 157 gültigen Unterschriften erreicht wurde und die Volksmotion zustande kam.

Rechtliches

Nach Art. 25 der Gemeindeordnung können mit einer Volksmotion 150 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung – somit am 30. April 2024 – Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage aus.

Frühere Doppelnutzung der Reithalle

Die über 70 Jahre alte Reithalle auf der Sportanlage Schützenwiese ist im Eigentum der Gemeinde Flawil. Bis ins Jahr 2008 wurde sie nicht nur dem Reitclub vermietet, sondern auch für verschiedene Anlässe von Flawiler Verei-

nen zur Verfügung gestellt, unter anderem für das beliebte Handballfest. Aufgrund der Drittanlässe stand die Reithalle dem Reitclub Flawil nur über die Herbst-, Winter- und teils Frühlingsmonate zur Verfügung. Bei Anlässen musste jeweils die Bühne verlegt und ein fester Boden eingebaut werden. 2008 wurde der Lindensaal eröffnet. Deshalb hat der Gemeinderat 2008 entschieden, zukünftig die Reithalle nur noch für Reitanlässe und Anlässe des Fussballclubs in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fussballplatz zu vermieten. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates.

Im Jahr 2013 verlangte das Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen, dass Sicherheitsmängel behoben werden müssen, um die Personensicherheit für Festanlässe zu gewährleisten. Das Amt für Feuerschutz reduzierte das Belegungsmaximum der Reithalle von 750 Personen auf 200 Personen. Damit die Brandschutzbestimmungen eingehalten und die Personenanzahl vorübergehend nochmals auf 750 erhöht werden konnte, setzte der Handballclub eigene finanzielle Mittel ein, um 2014 ein letztes Mal das Handballfest in der Reithalle durchzuführen. Nachher fanden keine Anlässe mehr in der Reithalle statt. Heute nutzt der Reitclub Flawil und Umgebung die Reithalle ganzjährig.



Blick in die Reithalle

Notwendige Investitionen

Die Grobkostenschätzung des kommunalen Feuerschutzbeamten (Ingenieurbüro SJB Kempter Fitze AG) zeigt, dass für eine Nutzung der Reithalle mit Veranstaltungen von maximal 300 Personen brandschutztechnische Massnahmen von rund 115'000 Franken notwendig wären. Sofern die Reithalle für die Belegung mit 660 Personen ausgerichtet sein müsste, wären Umbauarbeiten in der Höhe von rund 212'000 Franken zu tätigen. Für eine Belegung bis 1'000 Personen müsste zusätzlich eine zweiflüglige Notausgangstüre eingebaut werden, welche weitere rund 15'000 Franken kosten würde. Vorbehalten bleiben weitere Auf-

lagen der zuständigen kantonalen Behörden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Zudem hat die Reithalle einen Sägemehlboden. Um Veranstaltungen in der Reithalle durchführen zu können, müsste jeweils ein mobiler Boden in die Reithalle eingebaut werden. In der gemachten Grobkostenschätzung ist der Unterhalt der technischen Anlagen (z.B. Sicherheitsbeleuchtung) nicht eingerechnet. Ab einer Belegung von 300 Personen ist bei Anlässen zusätzlich ein Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz zu engagieren. Die Grobkostenschätzung sowie die Planunterlagen des Ingenieurbüros SJB Kempter Fitze AG vom Oktober 2023 sind auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles - Dokumentationen») einsehbar.

Geringes Interesse der Vereine

Im Oktober 2023 klärte das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur beim Fussballclub und Handballclub das Interesse an einer Nutzung der Reithalle ab und lud den Reitclub zur Stellungnahme zur Volksmotion ein. Der FC Flawil hat zurzeit kein Interesse an einer Nutzung der Reithalle. Der Handballclub beabsichtigt derzeit nicht, Anlässe wie das Handballfest zu organisieren. Ortsunabhängig lässt der Handballclub offen, ob eine Durchführung zukünftig allenfalls wieder eine Überlegung wert sein. Der Reitclub als direkt betroffener Verein erinnert sich an die frühere Doppelnutzung und weist darauf hin, dass der Reitbetrieb jeweils erst nach intensiver Bodenpflege wieder aufgenommen werden konnte. Zu viele Fremdkörper wie Scherben, zerbrochener Gläser, Flaschen oder Fensterscheiben, dazu Reissnägel und anderes Material von Dekorationen, lagen noch auf der Reitfläche und mussten sehr genau herausgepickt werden, um Verletzungen bei den Pferden oder bei Stürzen von Reiterinnen und Reitern abzuwenden. Die Reithalle wird seit Jahren auch in den Sommermonaten rege benutzt, sei es bei regnerischen Perioden, um Wege und Strassen zu schonen oder an Hitzetagen, um ein pferdegerechtes Training im Schatten durchführen zu können. Zudem müsste der Reitclub bei Anlässen stets einen Teil der Infrastruktur zurückbauen, was bei der körperlich belastenden Tätigkeit für die Vereinsmitglieder herausfordernd ist. Der Reitclub spricht sich gegen eine Nutzung der Reithalle mit Festivitäten aus.

Gemeinderat beantragt Nichteintreten

Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, Investitionen von über 100'000 Franken in die Reithalle zu tätigen, um diese für Vereinsanlässe zur Verfügung zu stellen. Diese Kosten sind zu hoch. Der Gemeinderat erkennt kein Bedürfnis der Vereine, die Reithalle für Vereinsanlässe zu nutzen. Den Vereinen stehen unter anderem der Linden-saal und in absehbarer Zeit das Kulturhaus am Markt-platz für Anlässe zur Verfügung. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Was passiert bei Gutheissung?

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» gutheisst, ist für die baulichen Massnahmen ein Bauprojekt zu erarbeiten, so dass der Bürgerschaft voraussichtlich an der Bürgerversammlung vom 26. November 2024 mit dem Budget 2025 die Vorlage zur Sanierung der Reithalle zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» » sei nicht einzutreten.

Flawil, 5. März 2024

Gemeinderat Flawil